

**Unterrichtung
durch die Bundesregierung****Bericht der Bundesregierung zum Umsetzungsstand des
Investitionsgesetzes Kohleregionen 2025****Inhaltsverzeichnis**

	Seite
I. Ausgangssituation	3
Erste Säule – Finanzhilfen und Strukturhilfen an Länder und Gemeinden	3
Zweite Säule – Bundesmaßnahmen in den Braunkohlerevieren	3
Berichtszeitraum und Datenstand.....	3
Inhalt und Gliederung.....	3
II. Bericht zum Stand der Umsetzung und zur zweckentsprechenden Verwendung der InvKG-Mittel gemäß § 26 Absatz 2 InvKG	4
II.1 Maßnahmen in Zuständigkeit der Länder.....	5
i) Finanzhilfen.....	5
ii) Strukturhilfen.....	7
II.2 Maßnahmen in Zuständigkeit des Bundes.....	10
Maßnahmen gemäß den §§ 14 bis 17 InvKG (alles außer Verkehrsprojekte).....	10
Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes	11
Prozesskosten des InvKG	11
Verkehrsprojekte	11
Verplante und abgeflossene Mittel revierspezifisch bei den Bundesmaßnahmen	12
Darstellung ausgewählter Projekte	13

	Seite
III. Bericht zum Stand der Ansiedlung von Einrichtungen des Bundes	20
IV. Bericht zum Stand der Umsetzung der Verkehrsprojekte	22
Bahnhof Bitterfeld (Mitteldeutsches Revier, Sachsen–Anhalt).....	23
Strecke Lübbenau – Cottbus (Lausitzer Revier, Brandenburg).....	23
S–Bahn Köln – Mönchengladbach (Rheinisches Revier, Nordrhein–Westfalen).....	23
Strecke Arnsdorf – Kamenz – Hosena (– Hoyerswerda – Spremberg) (Lausitzer Revier, Sachsen).....	24
B 178 Zittau – Niederoderwitz (Lausitzer Revier, Sachsen).....	24
V. Zusammenfassung und Ausblick.....	24
Anhang	25

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

I. Ausgangssituation

Mit dem vorliegenden Bericht gemäß § 26 Absatz 2 bis 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über den Umsetzungsstand und die zweckentsprechende Verwendung der InvKG-Mittel sowie über die Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes und zusätzliche Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege.

Das InvKG trat am 14. August 2020 in Kraft. Bis zum Jahr 2038 stellt der Bund insgesamt bis zu 41,09 Mrd. Euro bereit, um die vom Kohleausstieg betroffenen Braunkohlereviere und strukturschwachen Standorte von Steinkohlekraftwerken beim Strukturwandel zu unterstützen.

Erste Säule – Finanzhilfen und Strukturhilfen an Länder und Gemeinden

Die erste Säule umfasst bis zu 15,09 Mrd. Euro Bundesmittel bis 2038 für besonders bedeutsame Investitionen in:

- Braunkohlereviere (Lausitzer Revier in Brandenburg und Sachsen, Mitteldeutsches Revier in Sachsen und Sachsen-Anhalt, Rheinisches Revier in Nordrhein-Westfalen; vgl. Kapitel 1 InvKG; inklusive 90 Mio. Euro für den Landkreis Altenburger Land in Thüringen) – bis zu 14 Mrd. Euro
- Strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken (Nordrhein-Westfalen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen; vergleiche Kapitel 2 InvKG) – bis zu 1,09 Mrd. Euro

Die Länder wählen die Projekte aus und verantworten ihre Durchführung. Die zweckentsprechende Verwendung der Finanzhilfen wird ex-ante durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) geprüft.

Zweite Säule – Bundesmaßnahmen in den Braunkohlerevieren

Im Rahmen der zweiten Säule setzt der Bund eigenständig Projekte um, untergliedert in:

- Weitere Bundesmaßnahmen unter anderem in den Bereichen Wirtschaft, Klimaschutz, Bildung, Forschung, Kultur und Ansiedlung von Bundeseinrichtungen, einschließlich der Förderung im Rahmen des STARK-Programms (vgl. Kapitel 3 InvKG)
- zusätzliche Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege (vergleiche Kapitel 4 InvKG)

Hierfür stehen bis 2038 bis zu 26 Mrd. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung.

Berichtszeitraum und Datenstand

Der Betrachtungszeitraum reicht vom Inkrafttreten des InvKG im Jahr 2020 bis zum 31. Dezember 2024 und bildet damit die ersten vier Jahre der Umsetzung (2020 bis 2024) ab. Im Gegensatz zum Vorjahresbericht, der den Stichtag 30. Juni 2024 nutzte, erfolgt hier eine vollständige Jahresbetrachtung. Eine zusätzliche Halbjahresauswertung entfällt.

Inhalt und Gliederung

Der Bericht stellt die Umsetzung des InvKG über die ersten vier Jahre seit Inkrafttreten mit Fokus auf die zweckentsprechende Verwendung der verausgabten Mittel dar. Im Sinne des InvKG gilt die Verwendung der Mittel dann als zweckentsprechend, wenn sie den Förderbereichen des InvKG zuordenbar, gemäß der im InvKG definierten Verfahren beschlossen sind und gemäß den Vorgaben der Bundeshaushaltsoordnung (BHO) umgesetzt werden. Die Mittelverwendung muss darauf abzielen, wirtschaftliche Ungleichheiten abzubauen, das Wirtschaftswachstum zu stärken, den Strukturwandel zu fördern und die Sicherung von Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Im Bericht werden ausgewählte Bundesmaßnahmen dargestellt. Die Beschreibungen geben Einblick in den Stand der Umsetzung, benennen Ziele und Perspektiven und verdeutlichen Beiträge zum Strukturwandel. Zudem werden bereits sichtbare Ergebnisse hervorgehoben.

Der Bericht betrachtet die Verteilung der Finanz- und Strukturhilfen, der Bundesmaßnahmen auf die Braunkohlereviere (Lausitzer, Mitteldeutsches und Rheinisches Revier) sowie auf die strukturschwachen Standorte von Steinkohlekraftwerken und ehemaligen Braunkohlereviere in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Thüringen. Die Darstellung umfasst sowohl geplante als auch bereits gestartete Projekte, deren jeweilige Projektbudgets sowie – bei Bundesmaßnahmen – zusätzlich die bis Ende 2024 abgeflossenen Mittel.

Die begleitende Evaluierung, die seit 2023 jährlich erfolgt und dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre vorgelegt wird, verwendet dieselbe Datengrundlage wie der vorliegende Bericht. Während der vorliegende Bericht die zweckentsprechende Verwendung der verausgabten Mittel und den Stand der Umsetzung dokumentiert, analysiert die Evaluierung schwerpunktmäßig die Wirkungen der Maßnahmen. Sie verfolgt eine evidenzbasierte, ursachenbezogene Betrachtung hinsichtlich der Effekte auf Wirtschaftskraft, Arbeitsmarkt und kommunales Steueraufkommen in den betroffenen Regionen. Die begleitende Evaluierung soll dem Deutschen Bundestag 2025 zeitgleich mit diesem Bericht vorgelegt werden.

II. Bericht zum Stand der Umsetzung und zur zweckentsprechenden Verwendung der InvKG-Mittel gemäß § 26 Absatz 2 InvKG

Gemäß § 26 Absatz 2 InvKG richtet sich dieser Berichtsteil an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Die beteiligten Bundesressorts bestätigen, dass die bereitgestellten InvKG-Mittel in der 2. Säule entsprechend ihrer Zielsetzung eingesetzt werden.

Das Monitoring zur Umsetzung erfolgt beispielhaft anhand folgender zentraler Instrumente und Verfahren, die je nach Bedarf kombiniert werden können:

- **Bund-Länder Koordinierungsgremium**

Prüfung aller Bundesmaßnahmen auf ihre Strukturwandel-Dienlichkeit und einstimmiger Beschluss.

- **Förderrichtlinien und Projektleitfäden**

Einheitliche Vorgaben definieren Fördervoraussetzungen, Projektumfang und Meldepflichten für Geförderte und Bewilligende.

- **Ex-ante-Prüfungen (nur Finanzhilfen)**

Fachliche und finanzielle Konsistenz der Projektanträge wird vor Bewilligung durch BAFA und BMWE sichergestellt.

- **Operatives Controlling und Haushaltsvollzug**

Ressorts und beauftragte Projektträger (z. B. ZUG gGmbH) dokumentieren Soll-Ist-Vergleiche via Kosten-Leistungs-Rechnung und Zwischenberichte. Interne Controlling-Gremien (z. B. im Bundesamt für Naturschutz und Nationales Monitoringzentrum Biodiversität) begleiten fachliche Prüfungen. Haushaltssstellenbuchungen (HKR) erfolgen titelgenau.

- **Berichts- und Nachweispflichten (auch Finanzhilfen)**

Regelmäßige Verwendungsnachweise, Quartals- und Abschlussberichte gewährleisten Transparenz über Mittelabfluss und Projektergebnisse.

- **Vor-Ort-Kontrollen und Belegprüfungen**

Bei Auffälligkeiten oder stichprobenhaft werden Fachreferate vor Ort tätig, um Abweichungen frühzeitig zu identifizieren und gegebenenfalls Beratung anzubieten. Ab 2026 wird dies auch für Finanzhilfen eingeführt.

- **Externe Evaluierung**

Alle zwei Jahre legt das BMWE dem Deutschen Bundestag eine Evaluierung zur evidenzbasierten Analyse der tatsächlichen Wirkungen auf Wirtschaftskraft, Arbeitsmarkt und kommunales Steueraufkommen vor. Zudem evaluieren die Länder eigenständig die Wirkung ihrer Finanzhilfen und teilweise auch die Wirkung der Bundesmaßnahmen in ihren Ländern.

Die Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung aller vom Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) zur Umsetzung mit InvKG-Mitteln gebilligten Schieneninfrastrukturmaßnahmen erfolgt durch die Verwendungsprüfung des zuständigen Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) und kann zum jetzigen Zeitpunkt bestätigt werden. Für die gebilligten Straßeninfrastrukturmaßnahmen gilt, dass mit der Realisierung der Bedarfsplanvorhaben gemäß BLKG-Beschluss das gleichlautende Anliegen des Gesetzgebers (§ 22 InvKG) realisiert wird. Die Verwendung der Mittel erfolgt wie bei anderen Bedarfsplanvorhaben auch, insbesondere unter Beachtung der Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung der Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE 2012) hinsichtlich technischer Gestaltung und Dimensionierung, der Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS 2014) zur Haushaltsabwicklung und natürlich der

Bundesaushaltsordnung. Die Inanspruchnahme der Mittel erfolgt im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) und wird quartalsmäßig gemonitort.

II.1 Maßnahmen in Zuständigkeit der Länder

Der Bund unterstützt die vom Kohleausstieg betroffenen Bundesländer mit Finanzhilfen nach Artikel 104b Grundgesetz (GG). Die Auswahl und Durchführung der mit Finanzhilfen geförderten Maßnahmen obliegen der Verantwortung der Länder. Dem Bund, vertreten durch BAFA und BMWE, steht ein ex-ante-Prüfrecht zu. Es dient der Bestätigung, ob die Maßnahmen den Förderbereichen gemäß § 4 InvKG entsprechen. Des Weiteren berichten die Länder halbjährlich dem BMWE gemäß § 8 Absatz 2 InvKG die zweckentsprechende Verwendung. Zudem führt das BMWE Stichproben durch. Im InvKG werden neun Förderbereiche für Finanzhilfen ausgeführt, die von der Verbesserung wirtschaftsnaher Infrastruktur über Digitalisierung und Breitbandausbau bis hin zu Naturschutz und Landschaftspflege reichen. Die Vielfalt der Förderbereiche spiegelt sich auch in den Vorhaben wider.

i) Finanzhilfen

Im Rahmen der Finanzhilfen kann zwischen bestätigten, begonnenen und abgeschlossenen Projekten unterschieden werden.

Bestätigte Projekte

Im Betrachtungszeitraum seit Inkrafttreten der Bund-Länder-Vereinbarung am 27. August 2020 bis zum 31. Dezember 2024 hat der Bund 395 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 6,99 Mrd. Euro bestätigt (Tabelle 1). Im Vergleich zum letzten Bericht lässt sich ein Anstieg von 18 bestätigten Projekten mit einem Fördervolumen von rund 242 Mio. Euro verzeichnen, insbesondere in den ostdeutschen Revieren. Gleichzeitig gab es in Brandenburg seit Juni 2024 einen leichten Rückgang an bestätigten Projekten. Grund dafür ist der Rückzug mehrerer kommunaler Projekte, die zwar bereits durch den Bund bestätigt, aber vom Land nicht mehr weiterverfolgt wurden.

Tabelle 1: Bisherige Mittelverwendung der Finanzhilfen nach Revieren – bestätigte Projekte (Stand 31.12.2024) im Vergleich zum letzten Bericht (Stand 30.06.2024)

Revier	Anzahl bestätigter Projekte	Fördervolumen in Mio. Euro 2024
Lausitzer Revier (BB)	80 (-3) ¹	2.045 (-88)
Lausitzer Revier (SN) ²	127 (+11)	1.132 (+27)
Mitteldeutsches Revier (SN)	51 (+1)	558 (+87)
Mitteldeutsches Revier (ST)	88 (+6)	1.547 (+79)
Rheinisches Revier	49 (+3)	1.703 (+37)
Reviere Gesamt	395 (+18)	6.985 (+242)

Die Finanzhilfen bestehen nach § 4 Absatz 1 InvKG aus neun Förderbereichen. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Projekte nach Förderbereichen in den einzelnen Revieren und Teilrevieren. Zwischen den Revieren lassen sich bei den bestätigten Projekten unterschiedliche Gewichtungen in den Förderbereichen feststellen. Im Lausitzer und im Rheinischen Revier liegt ein Hauptfokus der Projekte in Länderverantwortlichkeit im Bereich der Infrastrukturen für Forschung, Innovation, Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung (Förderbereich 7). Im Mitteldeutschen Revier (Sachsen und Sachsen-Anhalt) und im Brandenburger Teil des Lausitzer Reviers wird ein Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel durch Investitionen in wirtschaftsnahen

¹ Zum Start des InvKG wurden in Brandenburg die Gemeinden und Kommunen, Städte und das Land aufgefordert, Projektideen einzureichen. Daraus resultiert die erste Anmeldung von Projekten zur ex-ante beim BAFA. Einige Projekte wurden von der kommunalen Familie im Rahmen des Werkstattverfahrens nicht weiterverfolgt, wodurch ein Rückgang der bestätigten Projekte zu verzeichnen ist.

² Ein Projekt in Sachsen, dass sowohl im Lausitzer als auch im Mitteldeutschen Revier implementiert wird, wird unter „Lausitzer Revier“ erfasst.

Infrastrukturen (Förderbereich 1) gebunden. Im sächsischen Teil der Lausitz liegt ein weiterer Fokus im Städtebau sowie in Maßnahmen der Stadt- und Regionalentwicklung (Förderbereich 4).

Tabelle 2: Darstellung der bestätigten Projekte (Stand 31.12.2024) in den Förderbereichen nach § 4 Absatz 1 InvKG mit Projektvolumina (in Mio. Euro)

Revier	Projekte	Wirtschaftsnaher Infrastruktur (FB 1)	Verkehr (FB 2)	Öffentliche Fürsorge (FB 3)	Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung (FB 4)	Digitalisierung, Breitband, Mobilfunk (FB 5)	Touristische Infrastruktur (FB 6)	Forschung, Innovation, Technologietransfer (FB 7)	Klima- und Umweltschutz (FB 8)	Naturschutz und Landschaftspflege (FB 9)
Lausitzer Revier (BB)	Anzahl	25	5	18	2	3	10	11	5	1
	Volumen	748	122	166	54	89	217	536	91	22
Lausitzer Revier (SN)	Anzahl	17	5	39	13	4	25	16	6	2
	Volumen	175	81	153	248	29	140	246	49	11
Mitteldeutsches Revier (SN)	Anzahl	8	4	16	6	0	9	5	2	1
	Volumen	182	99	96	9	0	54	68	37	14
Mitteldeutsches Revier (ST)	Anzahl	17	3	17	15	2	20	6	8	0
	Volumen	963	7	100	52	1	172	188	66	0
Rheinisches Revier (NRW)	Anzahl	6	6	0	6	0	3	21	7	0
	Volumen	190	440	0	143	0	31	716	183	0
Gesamt³	Anzahl	73	23	90	42	9	67	59	28	4
	Volumen	2.258	749	515	506	119	614	1.754	426	47

Begonnene Projekte

Die erste Förderperiode der Finanzhilfen endet zum 31. Dezember 2026. Die Budgets der ostdeutschen Bundesländer für die erste Förderperiode sind bereits bei den bestätigten Projekten überzeichnet. In Brandenburg mit 144 Prozent, in Sachsen mit 121 Prozent und in Sachsen-Anhalt mit 234 Prozent. In Nordrhein-Westfalen ist das Budget zu 84 Prozent verplant. Die Überzeichnung der Budgets für die Finanzhilfen ist darauf zurückzuführen, dass die ostdeutschen Länder dem Bund mehr Projekte zur Bestätigung vorgelegt haben, als sie in der ersten Förderperiode schlussendlich bewilligen und umsetzen werden. Sie müssen die bestätigten Projekte dementsprechend in die nächste Förderperiode legen oder repriorisieren. In Nordrhein-Westfalen besteht weiterer Spielraum für die erste Förderperiode.

³ Durch Rundungen kann es zu Abweichungen bei den Fördervolumen im Vergleich zu Tabelle 1 kommen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Um die Verwendung der Finanzhilfen zu flexibilisieren, wurde im vergangenen Jahr zwischen Bund und Ländern die n+3 Regelung beschlossen. Dadurch können begonnene Projekte noch bis zu drei Jahre nach Ende der Förderperiode abgerechnet werden. Entscheidend ist jedoch die Anzahl der dann faktisch begonnenen Projekte. Projekte werden als begonnen gemeldet, wenn sie durch einen Zuwendungsbescheid der Landesbewilligungsbehörde beschieden wurden. Mit Stand 31. Dezember 2024 sind bereits 225 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 2,6 Mrd. Euro begonnen (Tabelle 3). Die Budgetauslastung der begonnenen Projekte ist insbesondere in Sachsen mit 91 Prozent und Sachsen-Anhalt mit 71 Prozent weit vorangeschritten. In Brandenburg ist die Budgetauslastung mit 34 Prozent gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. In Nordrhein-Westfalen sind mit Stand 31. Dezember 2024 lediglich 19 Prozent des Budgets für die Förderperiode durch begonnene Projekte gebunden.

Abgeschlossene Projekte

Bislang wurden 16 Finanzhilfeprojekte mit einem Fördervolumen von 18 Mio. Euro als abgeschlossen gemeldet. Dies ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem letzten Bericht und auf den Abschluss von Projekten im Lausitzer Revier und im sachsen-anhaltischen Teil des Mitteldeutschen Reviers zurückzuführen (Tabelle 3).

Gegenwärtig erarbeiten das BMWE und das BAFA eine ex-post Kontrolle, mit der sie die zweckentsprechende Verwendung überprüfen. Grundsätzlich müssen die Länder eine Verwendungsprüfung durchführen und dem Bund auf Anfrage zur Kontrolle vorlegen. Dazu ist geplant, dass eine stichprobenartige Kontrolle durchgeführt wird.

Tabelle 3: Bisherige Mittelverwendung der Finanzhilfen nach Revieren – begonnene und abgeschlossene Projekte (Stand 31.12.2024) im Vergleich zum letzten Bericht (Zahlen mit Stand 30.06.2024)

Revier	Anzahl begonnener Projekte	Fördervolumen in Mio. Euro	Anzahl abgeschlossener Projekte	Fördervolumen in Mio. Euro
Lausitzer Revier (BB)	31 (+9)	481 (+239)	5 (+1)	13 (+11)
Lausitzer Revier (SN) ⁴	97 (+8)	847 (+69)	7 (+3)	4 (+3)
Mitteldeutsches Revier (SN)	39 (+3)	420 (+3)	1 (0)	0,5
Mitteldeutsches Revier (ST)	39 (0)	466 (+50)	3 (+3)	1 (+1)
Rheinisches Revier	19 (+9)	386 (+217)	0	0
Reviere gesamt	225 (+29)	2.600 (+578)	16 (+7)	18,5 (+15)

ii) Strukturhilfen

Die Unterstützung für die Länder mit strukturschwachen Standorten von Steinkohlekraftwerken und ehemaligen Braunkohlerevieren ist mit Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung am 10. August 2021 gestartet. Im Gegensatz zur Unterstützung für die Braunkohleländer bestehen die Strukturhilfen überwiegend aus Finanzhilfen (Säule 1) des Bundes. Die Beteiligung der Steinkohleländer an den Bundesmaßnahmen (Säule 2) beschränkt sich auf das Bundesprogramm STARK. Insgesamt stehen den Kapitel 2-Gebieten ohne STARK bis 2038 Finanzhilfen in Höhe von bis zu 944,4 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Strukturhilfen wurde zum 1. August 2025 angepasst, um den Abruf der Mittel zu erleichtern. Die Kapitel-2-Länder haben nun bis Ende 2025 die Möglichkeit, Haushaltssmittel aus der 1. Säule in das Bundesprogramm STARK umzuschichten.

Bestätigte Projekte

Die Anzahl der bestätigten Projekte ist gegenüber dem letzten Bericht nahezu unverändert (Tabelle 4). Nur in Niedersachsen ist ein Vorhaben hinzugekommen. Das Saarland hat dem Bund mit Stand 31. Dezember 2024 noch kein Strukturhilfeprojekt zur Bestätigung vorgelegt.

⁴ Ein Projekt in Sachsen, dass sowohl im Lausitzer als auch im Mitteldeutschen Revier implementiert wird, wird unter „Lausitzer Revier“ erfasst.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle 4: Bisherige Mittelverwendung der Finanzhilfen nach Revieren – bestätigte Projekte (Stand 31.12.2024) im Vergleich zum letzten Bericht (Zahlen mit Stand 30.06.2024)

Kapitel 2-Gebiet	Anzahl bestätiger Projekte	Fördervolumen in Mio. Euro
Mecklenburg-Vorpommern	1	9
Niedersachsen	6 (+1)	75
Nordrhein-Westfalen	6	178
Saarland	0	0
Thüringen	1	14
Reviere Gesamt	14	276

Die Strukturhilfen nach Kapitel 2 InvKG bestehen aus den gleichen neun Förderbereichen wie die Finanzhilfen nach Kapitel 1 InvKG. Ein Großteil der bisher bestätigten Projekten konzentriert sich auf Infrastrukturen für Forschung, Innovation, Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung (Förderbereich 7). Drei Projekte mit einem Fördervolumen von rund 134 Mio. Euro zielen auf wirtschaftsnahe Infrastrukturen ab (Förderbereich 1). Niedersachsen hat zudem zwei kleinvolmige Projekte mit Bezug zur touristischen Infrastruktur (Förderbereich 6) gemeldet.

Tabelle 5: **Darstellung bestätigte Projekte (Stand 31.12.2024) in den Förderbereichen mit Projektvolumina (in Mio. Euro)**

Revier	Projekte	wirtschaftsnahe Infrastruktur (FB 1)	Verkehr (FB 2)	Öffentliche Fürsorge (FB 3)	Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung (FB 4)	Digitalisierung, Breitband, Mobilfunk (FB 5)	Touristische Infrastruktur (FB 6)	Forschung, Innovation, Technologietransfer (FB 7)	Klima- und Umweltschutz (FB 8)	Naturschutz und Landschaftspflege (FB 9)
Mecklenburg-Vorpommern	Anzahl	–	–	–	–	–	–	1	–	–
	Volumen	–	–	–	–	–	–	9	–	–
Niedersachsen	Anzahl	2	–	–	–	–	2	2	–	–
	Volumen	59	–	–	–	–	1	15	–	–
Nordrhein-Westfalen	Anzahl	1	–	–	–	–	–	5	–	–
	Volumen	75	–	–	–	–	–	102	–	–
Thüringen	Anzahl	–	–	–	–	–	–	1	–	–
	Volumen	–	–	–	–	–	–	14	–	–
Gesamt	Anzahl	3	–	–	–	–	2	9	–	–
	Volumen	134	–	–	–	–	1	140	–	–

Begonnene und abgeschlossene Projekte

In NRW haben im Betrachtungszeitraum zwei neue Vorhaben begonnen. Ansonsten ist die Anzahl der gestarteten und abgeschlossenen Projekte unverändert (Tabelle 6). Bislang wurden lediglich in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Projekte begonnen, wobei der Großteil des Fördervolumens auf niedersächsische Projekte entfällt. Das einzige abgeschlossene Projekt ist weiterhin in Niedersachsen zu verzeichnen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle 6: **Bisherige Mittelverwendung der Finanzhilfen nach Revieren – begonnene und abgeschlossene Projekte (Stand 31.12.2024) im Vergleich zum letzten Bericht (Zahlen mit Stand 30.06.2024)**

Kapitel 2-Gebiet	Anzahl gestarteter Projekte	Fördervolumen in Mio. Euro	Anzahl abgeschlossener Projekte	Fördervolumen in Mio. Euro
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	0
Niedersachsen	5	37 (-1) ⁵	1	36
Nordrhein-Westfalen	3 (+2)	3 (+2)	0	0
Saarland	0	0	0	0
Thüringen	0	0	0	0
Kapitel 2 gesamt	8 (+2)	40 (+1)	1	36

II.2 Maßnahmen in Zuständigkeit des Bundes

Maßnahmen gemäß den §§ 14 bis 17 InvKG (alles außer Verkehrsprojekte)

In eigener Zuständigkeit des Bundes hat das BLKG 78 Maßnahmen nach den §§ 14 bis 17 InvKG mit einem Volumen von rund 14,191 Mrd. Euro bis 2038 beschlossen. Bei der Aufteilung der bislang verplanten Mittel auf die verschiedenen Bundesressorts entfällt der größte Anteil mit rund 6,411 Mrd. Euro (45,7 Prozent) auf Maßnahmen des BMWE. Die größte Maßnahme ist dabei mit rund 2,767 Mrd. Euro das STARK-Bundesprogramm. Ein weiterer Großteil der verplanten Mittel entfällt mit 6,177 Mrd. (44 Prozent) auf Maßnahmen des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) (Tabelle 7). Hervorzuheben sind dabei insbesondere die beiden auf Grundlage einer Förderrichtlinie nach einem themenoffenen Wettbewerbsverfahren beschlossenen Großforschungszentren Center for the Transformation of Chemistry (CTC) und Deutsches Zentrum für Astrophysik (DZA) des BMFTR, die 2,531 Mrd. Euro binden.

BMWE und BMFTR binden damit aktuell rund 89,7 Prozent (12,588 Mrd. Euro) der bereits verplanten Mittel der Maßnahmen nach den §§ 14 bis 17 InvKG. Damit wird dem Maßgabebeschluss 19(8)8391 des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom Januar 2021 Rechnung getragen, wonach sichergestellt werden soll, dass bei den Maßnahmen nach den §§ 14 bis 17 des InvKG über den gesamten Betrachtungszeitraum bis 2038 hinweg mindestens 90 Prozent der hierfür vorgesehenen Mittel für Maßnahmen im Geschäftsbereich des BMWE sowie des BMFTR eingesetzt werden.

⁵ Erläuterung: Die Zahlen ergeben sich aus den Berichtspflichten der Länder. Die Reduktion des Gesamtvolumens trotz Aufwuchs der gestarteten Projekte begründet sich durch die Aufspaltung eines niedersächsischen Großprojekts in Teilprojekte, die getrennt voneinander durch die Landesbewilligungsbehörde bewilligt werden.

Tabelle 7: **Verplante Mittel für Maßnahmen nach den §§ 14 bis 17 je Bundesressort (Stand 31.12.2024)**

Bundesressort	Summe der verplanten Mittel (in Mio. Euro)	Anteil der verplanten Mittel je Bundesressort (in Prozent)
BMWE	6.410,9	45,7
BMV	230,1	1,6
BMFTR	6.177,1	44,0
BMUKN	579,4	4,1
BMG	0	0,0
BKM	423,4	3,0
BMI	68,7	0,5
BMLEH	24,4	0,2
BMWSB	111,1	0,8
BMVg	0,2	0,0
Gesamt	14.025,3	100,0
BMWE und BMFTR	12.588,0	89,7

Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes

Gemäß § 18 InvKG wird die Bundesregierung bis Ende des Jahres 2028 insgesamt 5.000 neue, zusätzliche Arbeitsplätze in Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes in den Kohleregionen einrichten. Für Projekte nach § 18 InvKG, die zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen gefördert werden, wurden bisher Maßnahmen mit einem verplanten Volumen von 432 Mio. Euro durch das BLKG beschlossen. Diese Projekte umfassen die Einrichtung der BAFA-Außenstelle in Weißwasser, die Erweiterung der Bundesnetzagentur-Außenstelle und das Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder in der Verantwortung des Bundesamtes für Strahlenschutz in Cottbus sowie die Einrichtung eines „Zentrums für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI)“ am Robert Koch-Institut in Wildau.

In Kapitel III wird zu den Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes – gemäß § 26 Absatz 3 InvKG – noch einmal dezidiert Stellung genommen.

Prozesskosten des InvKG

Die Prozesskosten zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Bundeszuständigkeit (PK) belaufen sich auf insgesamt bis zu 244 Mio. Euro. Dies entspricht aktuell einem Anteil von 0,9 % am Gesamtvolumen. Davon sind 81 Prozent (rund 197 Mio. Euro) dem Bundesministerium für Verkehr (BMV) und seinen nachgeordneten Behörden (Eisenbahn- bzw. Fernstraßenbundesamt) zuzurechnen, 19 Prozent (rund 47 Mio. Euro) der Geschäftsstelle zur Umsetzung des InvKG im BMWE. Hierüber werden auch die Kosten gedeckt, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluierungen gemäß § 26 InvKG anfallen.

Aktuell werden die Mittel für die Prozesskosten wie folgt auf die Reviere verteilt: Lausitzer Revier, Brandenburg mit 26,64 Prozent, Lausitzer Revier, Sachsen mit 19,26 Prozent, Mitteldeutsches Revier, Sachsen mit 8,61 Prozent, Mitteldeutsches Revier, Sachsen-Anhalt mit 13,52 Prozent sowie Rheinisches Revier mit 31,97 Prozent. Das interne Monitoring des BMWE berücksichtigt diese Veränderungen in der laufenden Abwicklung und passt die Verteilung bei Bedarf an.

Verkehrsprojekte

Der Bund fördert im Rahmen des InvKG (§§ 20 bis 24) zusätzliche Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege. Bislang hat das BLKG 29 Schienen- und fünf Straßenbauprojekte beschlossen und hierfür Mittel in Höhe von rund 7,234 Mrd. Euro bereitgestellt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die für Verkehrsprojekte (VP) verplanten Mittel sind in Tabelle 9 dargestellt. Sie binden mit rund 27,8 Prozent bislang mehr als ein Viertel der für Maßnahmen in Bundeszuständigkeit zur Verfügung stehenden Mittel. Die Verkehrsinfrastrukturvorhaben sind damit von besonderer Bedeutung für die Bundesmaßnahmen, wobei der Anteil in den (Teil-)Revieren zwischen 24,1 Prozent (Rheinisches Revier) und 32,8 Prozent (sächsischer Teil der Lausitz) liegt.

Eine detaillierte Betrachtung der Verkehrsprojekte gemäß § 26 Absatz 4 befindet sich in Kapitel IV.

Verplante und abgeflossene Mittel revierspezifisch bei den Bundesmaßnahmen

Für die fünf betrachteten Teilreviere steht insgesamt ein Budget von 26 Mrd. Euro in der 2. Säule zur Verfügung. Davon sind bereits 22,1 Mrd. Euro für konkrete Maßnahmen verplant. Das entspricht einer Gesamtauslastung von 85 Prozent. Damit ist ein Großteil der verfügbaren Mittel bereits gebunden.

Gleichzeitig gibt es zwischen den (Teil-)Revieren deutliche Unterschiede in der Auslastung der Revierbudgets. Sie reicht von 75 Prozent im Rheinischen Revier bis zu 99 Prozent im sächsischen Teil des Mitteldeutschen Reviers (Tabelle 8). Folglich unterscheiden sich auch die finanziellen Spielräume für weitere Maßnahmen und damit auch die zukünftigen Gestaltungsspielräume in den einzelnen Revieren.

Tabelle 8: Bisher verplante Mittel in Zuständigkeit des Bundes nach Revieren (Stand 31.12.2024)

Revier	Gesamtbudget (Mio. Euro)	Verplante Mittel (in Mio. Euro) nach				Summe der verplanten Mittel (Mio. Euro)	Budgetauslastung (in Prozent)
		§§ 14 bis 17	VP	§ 18	PK		
Lausitzer Revier (BB)	6.708	3.565	1.977	239	65	5.846	87,2
Lausitzer Revier (SN)	4.472	2.394	1.468	193	47	4.102	91,7
Mitteldeutsches Revier (SN)	2.080	1.483	557	-	21	2.061	99,1
Mitteldeutsches Revier (ST)	3.120	1.898	918	-	33	2.849	91,3
Rheinisches Revier	9.620	4.851	2.314	-	78	7.243	75,3
Reviere insgesamt	26.000	14.191	7.234	432	244	22.101	85

Den hohen Werten zur Budgetauslastung stehen vergleichsweise niedrige Werte im Mittelabfluss gegenüber. Dieser liegt bei insgesamt 7,6 Prozent, unterscheidet sich ebenfalls zwischen den (Teil-)Revieren. So liegt er im Rheinischen Revier bereits bei 9,2 Prozent und im sächsischen Teil des Mitteldeutschen Reviers bei 5,9 Prozent (Tabelle 9).

Die beschlossenen Höchstbeträge sowie die Mittelabflüsse werden maßnahmenspezifisch in der Anlage dargestellt.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass der vorliegende Bericht auf den zugelieferten Zahlen und Meldungen der beteiligten Bundesressorts beruht und nicht auf der Haushaltsrechnung des Bundes. Aus Transparenzgründen befindet sich in der Anlage eine Gegenüberstellung (Anlage, Tabelle A 5). Die Abweichungen zwischen den zugelieferten Zahlen sowie Meldungen der Bundesressorts und der Haushaltsrechnung des Bundes ergeben sich insbesondere aufgrund von Rückzahlungen nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres sowie durch Anpassungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufgrund haushaltrechtlicher Vorgaben zur Verstärkung einzelner Haushaltsstellen aus Mitteln zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz.

Tabelle 9: **Anteil der bisher abgeflossenen Mittel am bislang verplanten Budget bei Maßnahmen ohne VP nach Revieren (Stand 31.12.2024)**

Revier	Gesamtbudget (in Mio. Euro)	Verplante Mittel ohne VP (in Mio. Euro)	Davon entfallen (in Mio. Euro) auf			Anteil abgeflossener Mittel an den Verplanten Mitteln (in Prozent)
			§§ 14 bis 17	§ 18	PK	
Lausitzer Revier (BB)	6.708	3.869	3.565	239	65	7,9
Davon abgeflossen		305,326	261,222	42,094	2,010	
Lausitzer Revier (SN)	4.472	2.634	2.394 ⁶	193	47	6,1
Davon abgeflossen		161,879	128,158	32,244	1,477	
Mitteldeutsches Revier (SN)	2.080	1.507	1.483 ⁴	0	21	5,9
Davon abgeflossen		82,663	82,210	0	0,453	
Mitteldeutsches Revier (ST)	3.120	1.797	1.7898 ⁴	0	33	7,8
Davon abgeflossen		141,017	140,249	0	0,768	
Rheinisches Revier	9.620	4.817	4.851 ⁴	0	78	9,2
Davon abgeflossen		441,326	438,849	0	2,477	
Reviere insgesamt	26.000	14.867	14.191	432	244	7,6
Davon abgeflossen		1.132,211	1.050,688	74,338	7,185	

Darstellung ausgewählter Projekte

Das InvKG bündelt Maßnahmen, die den Strukturwandel unterstützen, insbesondere im Bereich Wertschöpfung und Arbeitsmarkt.

Anhand ausgewählter Projektbeschreibungen (25 plus 5 Verkehrsprojekte in Kapitel IV von 121 Bundesmaßnahmen) wird exemplarisch dargestellt, wie die verschiedenen Bundesressorts den Strukturwandel unterstützen. Die nachfolgenden beispielhaften Projektbeschreibungen sind einheitlich strukturiert. Sie beginnen mit dem aktuellen Stand der Umsetzung und geben anschließend einen Ausblick auf die weiteren Perspektiven und Ziele. Darauf folgt die Darstellung des jeweiligen Beitrags zum Strukturwandel, insbesondere auf Wertschöpfung und Arbeitsmarkt. Den Abschluss bilden die bislang erzielten, sichtbaren Ergebnisse.

i) Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Im Rahmen der Strukturstärkung in den vom Kohleausstieg besonders betroffenen Regionen übernimmt das BMWE zum einen die federführende Verantwortung für die Umsetzung des InvKG insgesamt, koordiniert alle Maßnahmen der Länder sowie der Bundesressorts und hat den Vorsitz im Steuerungsgremium (BLKG). Mit einer Vielzahl von eigenen Maßnahmen leistet das BMWE zum anderen einen zentralen Beitrag zur erfolgreichen Gestaltung des Strukturwandels. Bisher wurden in Zuständigkeit des BMWE 28 Projekte mit Gesamtvolumen in Höhe von rund 6,411 Mrd. Euro durch das BLKG beschlossen.

Das Bundesförderprogramm STARK, zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorten, ist das größte und am breitesten angelegte Förderprogramm, das über das InvKG von 2020 bis 2038 finanziert wird. STARK flankiert die indirekt wachstumsfördernden öffentlichen Investitionen in physische Infrastrukturen von circa 37 Mrd. Euro im Rahmen des InvKG mit etwa 3 Mrd. Euro primär nicht-investiven Ansätzen. STARK finanziert Köpfe und Know-how und ermöglicht somit die Planung, Realisierung und Begleitung der Investitionen in physische Infrastrukturen. Das Programm trägt zudem direkt zur regionalen Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen (Beispiel direkte Unternehmensförderung) und der Entwicklung des Arbeitsmarktes (Beispiel Aus- und Fortbildung) bei. Die bislang 306 Projekte des Programms

⁶ Diese Werte beinhalten auch die auf das InvKG angerechneten Mittel, über die die Länder im Rahmen des JTF eigenständig verfügen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(Fördervolumen: 549,3 Mio. Euro) decken ein breites Spektrum ab, darunter die strukturwandelgerechte Anpassung öffentlicher Dienstleistungen, die wissenschaftliche Begleitung sowie den Wissens- und Technologietransfer. Hinzu kommen Maßnahmen zur Außenwirtschafts- und Gründungsförderung, zur Anregung von Innovationen sowie Projekte zur Qualifizierung und Weiterbildung von Fachkräften und zur Förderung von Vernetzung, Teilhabe und Mitgestaltung. Um bislang im Rahmen des InvKG fehlende direkte investive Unternehmensförderung zu ermöglichen, wurde mit der STARK-Novelle im August 2024 diese Möglichkeit geschaffen. Derzeit wird prognostiziert, dass dadurch Investitionen von rund 1 Mrd. Euro in die Produktion von für die Energiewende entscheidenden Transformationstechnologien angestoßen werden.

Weiterhin befinden sich in der Zuständigkeit des BMWE unter anderem die folgenden Projekte.

Durch die unter dem 8. Energieforschungsprogramm (EFP) geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Umsetzung der Energiewende werden die Kohleregionen bei ihrer Transformation zu kohlenstoffneutralen, nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Regionen unterstützt. Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in den ehemaligen Kohleregionen soll dadurch auch zukünftig erhalten werden. So wurden u.a. die folgenden Projekte bewilligt, die einzelne oder mehrere der sogenannten Missionen adressieren:

- Im Lausitzer Revier will das Konsortium des Reallabors RefLau (Laufzeit 2023 bis 2027) Wasserstoff als chemischen Speicher in der Praxis erproben und eine CO₂-neutrale, sektorübergreifende Energieversorgung der Region vorantreiben. Mit einem Speicherkraftwerk, das mit grünem Wasserstoff betrieben wird, sollen Strom und Wärme für alle Sektoren bereitgestellt werden.
- Im mitteldeutschen Chemiedreieck wird mit dem Reallabor Energiepark Bad Lauchstädt (2021 bis 2026) Strom aus einem Windpark über ein Elektrolyse-Verfahren in Wasserstoff umgewandelt. Hierfür errichten die Projektpartner eine Anlage mit einer systemrelevanten Größe von 30 Megawatt. Anschließend wird der Wasserstoff über eine umgerüstete ehemalige Erdgasleitung an den Chemiepark Leuna geliefert und dort stofflich für chemische Prozesse genutzt.
- Die notwendige Umstellung der kommunalen Energiekonzepte auf eine kohlenstoffneutrale Energieversorgung unter Einhaltung der Versorgungssicherheit sowie Berücksichtigung der gesellschaftlichen Akzeptanz werden im Rheinischen Revier mit den Projekten Nekom (Nachhaltige Speicher- und Energiesysteme und deren gesellschaftliche Akzeptanz), Energiepark Herzogenrath (nachhaltige Energiekonzepte) und QUIRINUS Control (Netzstabilität im Verteilnetz) untersucht. Um Wertschöpfung auch nach dem Ausstieg aus der Kohlestromerzeugung im Rheinischen Revier zu erhalten, setzt die Region unter anderem auf die künftige Produktion von Brennstoffzellen. Mit dem Projekt H2Revier soll ein Gesamtsystem für die Brennstoffzellenproduktion entwickelt werden.

Mit dem Power-to-X-Kompetenzzentrum sowie einer Demonstrationsanlage werden die fachlichen Grundlagen für eine nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Power-to-X (PtX)-Kraftstoffen gelegt und der Markthochlauf von Power-to-Liquid (PtL)-Kraftstoffen für die Sektoren Luft- und Seeverkehr sowie chemische Industrie (Grundstoffe) unterstützt. Mit dem Aufbau des PtX Labs wurde die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH in 2020 beauftragt, welcher aktuell noch andauert. Seit der Gründung in der Lausitz hat sich das PtX Lab in der Region und überregional gut vernetzt. Die Vergabe zur Förderung der Errichtung und des Betriebs einer PtX-Demonstrationsanlage befindet sich in der Vorbereitung. Zum Stand Mai 2025 sind insgesamt 33 Personen im PtX Lab Lausitz beschäftigt. Insbesondere der Mangel an geeigneten Arbeitskräften stellt die Erreichung des gesetzten Ziels von 61,26 Vollzeitäquivalenten vor Schwierigkeiten. Dessen ungeachtet setzt das PtX Lab Lausitz durch die Durchführung von Webinaren und Konferenzen, der Veröffentlichung von Publikationen (aktuell 13), sowie der Vernetzung mit regionalen und überregionalen Akteuren in der Lausitz das Thema PtX Kraft- und Grundstoffe und deren Beitrag zum Strukturwandel regelmäßig im Diskurs.

Das Förderprogramm Ausbildungscluster 4.0 ist am 15. Juni 2024 gestartet. Ziel ist es, die duale Ausbildung von Fachkräften in den deutschen Kohlerevieren zusätzlich zu stärken. Drei Ausbildungscluster haben ihre Arbeit aufgenommen: Das Ausbildungscluster Lausitz Cares aus Sachsen für die Care-Berufsbilder Pflege und Hauswirtschaft, TAB_MINT für den MINT-Bereich in Sachsen-Anhalt und das Ausbildungscluster Zukunftsmacher, das in der sächsischen und brandenburgischen Lausitz aktiv ist und Berufsfelder umfasst, die für den industriellen Strukturwandel unmittelbar entscheidend sind. Die Cluster streben an in der Region die Attraktivität und Qualität der beruflichen Erstausbildung in der Mechatronik, in Bauberufen und dem Dachdeckerhandwerk, der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sowie der Pflege und Hauswirtschaft zu steigern. Die erfolgreiche Besetzung von Ausbildungsplätzen und Schaffung neuer Ausbildungsplätze bindet junge Menschen in den Revieren und stärkt die regionale Wirtschafts- und Fachkräftestruktur.

ii) Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Die Förderung der Modellregion Bioökonomie im Rheinischen Revier ist auf zehn Jahre angelegt und in zwei fünfjährige Förderphasen gegliedert. Die Vorhaben der Phase 1 sind in den Verbünden „Bio4MatPro“ und „Bio-RevierPLUS“ gebündelt; ergänzend erfolgen Begleitforschung, Monitoring sowie Fach- und Wissenschaftskommunikation im Verbund „Bioökonomie VVU“. Ziel ist die Etablierung des Rheinischen Reviers als Standort für eine regionale Bioökonomie, die Ansiedlung und Gründung von Unternehmen im Bioökonomie- und Biotechnologie-Sektor sowie die Stärkung wissenschaftlicher Standortvorteile. Der Übergang in Förderphase 2 ist für den Jahreswechsel 2026/27 vorgesehen.

Mit CASUS – Center for Advanced Systems Understanding wird seit 2019 ein Zentrum für datenintensive interdisziplinäre Systemforschung in Görlitz angesiedelt, welches als wissenschaftlicher Begegnungsort konzipiert ist. Im Zentrum steht die interdisziplinäre Methodenentwicklung von Fachdisziplinen zusammen mit Mathematik, Informatik und Datenwissenschaften für Anwendungen und Fragestellungen aus unterschiedlichen Bereichen wie der Erdsystemforschung, der Systembiologie oder der Materialforschung. Seit April 2022 wird CASUS als Institut des Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR) geführt. Die InvKG-Mittel werden separat veranschlagt, dem HZDR zugewendet und im Jahresabschluss sowie der VN-Prüfung ausgewiesen. Aktuell arbeiten am CASUS 104 Mitarbeitende, davon 83 über Haushaltsmittel finanziert und 21 durch Drittmittel. Bis 2038 ist ein Wachstum auf etwa 130 Mitarbeitende vorgesehen. CASUS trägt zur regionalen Wertschöpfung bei, indem es eine wissenschaftliche Infrastruktur aufbaut, neue Arbeitsplätze schafft und den Wissenstransfer über Kooperationen fördert.

Das NEUROTEC II-Projekt verläuft im Wesentlichen planmäßig. Akademische und Industriepartner erforschen gemeinsam Materialien und Fertigungstechnologien für neue Chipgenerationen. Erste Demonstrator-Chips wurden hergestellt, weitere Fertigungsläufe sind in Vorbereitung. Untersucht werden diverse memristive Materialien, neuromorphe Schaltungen und Softwaremethoden, erste neuromorphe Konzepte wurden demonstriert. Durch die Vernetzung relevanter Akteure im Rheinischen Revier (Jülich, Aachen) erfolgt eine Stärkung der Forschung und Industrie. Internationale Konferenzen und Workshops tragen zur stärkeren Wahrnehmung des Standorts als Kompetenzzentrum für neuromorphe Hardware bei. Das Projekt unterstützt die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses. Das Konsortium strebt neben der Stärkung bestehender Industriepartner auch die Gewinnung weiterer Partner sowie eine Ansiedlung eines Halbleiterherstellers an. Ergebnisse sollen durch Ausgründungen verwertet werden. Die Zweckbindung der Bundesmittel wird durch jährliche Zwischenberichte aller Partner und Vor-Ort-Besuche der Projektträger kontrolliert. Einzelne Kostenpositionen wurden bei der Antragsbearbeitung gesperrt. Nach Projektabschluss erfolgt eine Verwendungsnachweisprüfung.

Gründung je eines neuen institutionell geförderten Großforschungszentrums nach Helmholtz- oder vergleichbaren Bedingungen auf Grundlage eines Wettbewerbsverfahrens: Im Herbst 2022 wählten Bund, der Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt das „Deutsche Zentrum für Astrophysik“ (DZA) für die sächsische Lausitz sowie das „Center for the Transformation of Chemistry“ (CTC) für das Mitteldeutsche Revier als zukünftige Großforschungszentren aus. Das DZA verbindet Forschung in der Astrophysik auf höchstem Niveau mit Digitalisierung und Technologie. Unter anderem will DZA riesige Datenströme von Großteleskopen bündeln und verarbeiten. Gleichzeitig sollen in einem neuen Technologiezentrum die Voraussetzungen für neue astronomische Elemente geschaffen werden. Das CTC will eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft entwickeln, die Deutschland und die EU mit wichtigen chemischen Erzeugnissen versorgt. Es wird Grundlagenforschung, anwendungsnahe und gemeinsame Forschung bündeln und mit der Arbeit der Industriepartner kombinieren.

Die rechtliche Selbständigkeit als DZA GmbH bzw. CTC GmbH wird in 2025 erwartet – die Vorgründungsgesellschaften (sog. Vor-GmbH) bestehen bereits. Seit 2023 erfolgt die Finanzierung zunächst über Projektförderung an bestehende Forschungseinrichtungen. Die Entscheidung über eine institutionelle Förderung wird auf Grundlage einer Evaluation im Jahr 2026 getroffen. Zum Stichtag 30. Juni 2025 waren an beiden Zentren bereits deutlich mehr als 50 Mitarbeitende tätig, der Personalaufwuchs hält an. Als dauerhafte Standorte haben sich Bund und der Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt auf Görlitz in der Sächsischen Lausitz und Delitzsch sowie Merseburg im Mitteldeutschen Revier verständigt und erste Planungen hierzu liegen vor. Interimsunterbringungen sind bezogen.

Zur Umsetzung des Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft (HC-H2) wurde das Institut für nachhaltige Wasserstoffwirtschaft (INW) am Forschungszentrum Jülich (FZJ) gegründet und aufgebaut. Das INW ist das Kerninstitut, das die wissenschaftliche Grundlage liefert, neue Technologien entwickelt und als zentraler Standort im Braienergy Park Jülich den Cluster organisatorisch und inhaltlich trägt. Es umfasst mehrere wissenschaftliche Institute und administrative Bereiche, die mit entsprechendem Personal

ausgestattet sind. Die institutionelle Förderung erfolgt über einen separaten Teilwirtschaftsplan, die Mittelverwendung wird im jährlichen Verwendungsabschluß des FZJ ausgewiesen. Im Rahmen der H2-Demonstrationsregion im Rheinischen Revier sind bisher drei Demonstrationsvorhaben gestartet, weitere befinden sich in Vorbereitung. Nach der Aufbauphase liegt der Fokus auf dem Ausbau der Demonstrationsregion sowie der Forschung zu Wasserstoffthemen, auch mit internationaler Ausrichtung. Das HC-H2 trägt zum Strukturwandel bei, indem es neue Arbeitsplätze schafft und bestehende sichert, die Ansiedlung innovativer Unternehmen fördert und hilft, eine nachhaltige Energie- und Industrieanlagen aufzubauen. Ziel der Demonstrationsvorhaben ist die Etablierung neuer Technologien und wirtschaftlicher Aktivitäten, die nach erfolgreicher Demonstration über das Rheinische Revier hinaus ausgeweitet werden sollen. Als sichtbare Ergebnisse sind das Institut INW mit seiner Infrastruktur, Informationsformate zum Ausbau der Wasserstoffwirtschaft und der erste Teilbetrieb des Demonstrators Multi-SOFC am Krankenhaus Erkelenz zu nennen. Die Demonstrationsvorhaben HyFRed und HyHeat sind gestartet, die zu untersuchenden Anlagen befinden sich noch im Aufbau.

iii) Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Das Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa) unterstützt Kommunen und lokale Akteure dabei eine sozial-ökologische Transformation umzusetzen – gefördert werden investive Maßnahmen, wie Flächenentsiegelung, Renaturierung sowie nachhaltiger Tourismus und Bildung für nachhaltige Entwicklung. KoMoNa fördert die Umsetzung kommunaler Nachhaltigkeitskonzepte und stärkt durch befristete Personalstellen die Umsetzungskraft vor Ort. Insgesamt wurden bislang über 100 Modellvorhaben mit rund 95 Mio. Euro gefördert, erste Projekte sind erfolgreich abgeschlossen und dienen bereits als Vorbilder. Bis Ende 2025 sollen weitere Projekte bewilligt werden, ein letzter Förderaufruf ist für 2026 geplant. Die Nachfrage bleibt hoch, eine Ausweitung des Programms wird geprüft. Die Maßnahmen verbessern die Umweltqualität, stärken soziale Strukturen und machen Regionen resilenter z. B. gegenüber Klimafolgen. Die KoMoNa-Projekte tragen viel dazu bei, die Lebensqualität und die Attraktivität in den Strukturwandelregionen zu sichern und weiterzuentwickeln. Das wiederum erhöht die Standortattraktivität für Fachkräfte und Unternehmen. Die geförderten Projekte leisten so einen konkreten Beitrag zum nachhaltigen Strukturwandel. Nachhaltigkeit wird zur Grundlage für ökonomische, soziale und ökologische Erneuerung.

Das Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder (KEMF) in Cottbus ist zentrale Fachstelle des Bundes für Strahlenschutzfragen im Bereich elektromagnetischer Felder. Aufgabenschwerpunkt sind Forschung und Forschungsbewertung sowie Risikokommunikation. Das KEMF ist mit regionalen Akteuren vernetzt und Teil des Lausitz Science Network. Der Aufbau stärkt Cottbus als Wissenschaftsstandort und hat hochwertige Arbeitsplätze geschaffen. Informationsangebote wie Bürgerveranstaltungen, mobile Ausstellungen sowie der Verleih von Personenexposimetern stärken das Vertrauen in Forschung und Technik. Das KEMF leistet so einen sichtbaren Beitrag zum Aufbau neuer wissenschaftlicher Kompetenzfelder in der Lausitz. Es wirkt als Impulsgeber für Innovation, Qualifizierung und Standortentwicklung. Damit unterstützt es aktiv den Strukturwandel hin zu einer wissensbasierten Regionalwirtschaft.

Das Nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität (NMZB) wurde 2021 ins Leben gerufen und etabliert derzeit ein bundesweites Biodiversitätsmonitoring. Am Standort in der Region Leipzig-Halle-Jena wurden Fachstrukturen und Netzwerke aufgebaut, Fachtagungen wie das „Forum Forschung und Anwendung im Dialog“ finden hohe Resonanz. Im Fokus stehen die Konzeption des Monitorings sowie der Aufbau eines Informations- und Vernetzungssportals. Mittelfristig soll das Zentrum bundesweit als Koordinierungsstelle agieren. Das NMZB stärkt den Biodiversitätscluster am Standort und schafft dauerhafte, qualifizierte Arbeitsplätze in Forschung und Verwaltung. Es trägt so zur Ansiedlung und Verankerung ökologischer Kompetenz in einer vom Strukturwandel betroffenen Region bei. Durch Investitionen in Büro- und Veranstaltungsstrukturen profitieren auch lokale Dienstleister. Die Region wird zum Knotenpunkt für wissenschaftsbasierte Naturschutzpolitik. Biodiversitätswissen wird damit zu einem strategischen Standortfaktor. Das NMZB wirkt als nachhaltiger Impulsgeber im ökologischen Strukturwandel.

Das Nationale Zentrum für Umwelt- und Naturschutzinformationen hat seinen Sitz in Merseburg und startete im Januar 2025 mit dem Portal umwelt.info ein öffentlich zugängliches Umweltinformationssystem. Der Aufbau der Organisation ist weitgehend abgeschlossen, ein Großteil der Personalstellen ist besetzt. Aktuell liegt der Fokus auf der Erweiterung des Datenangebots und der gezielten Ansprache von Zielgruppen, insbesondere Forschenden. Das Zentrum arbeitet mit Partnern aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft an Themen wie Open Source, Wirkungsorientierung sowie Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung. Neben den direkten und indirekten Effekten für die regionale Wirtschaft, entstehen durch die Einrichtung des Zentrums ganz neue Entwicklungsimpulse. Die Maßnahme stärkt gleichermaßen die Digital- als auch Umweltkompetenz in einer Region, die durch

den Strukturwandel geprägt ist. Bestärkt durch hochqualifizierte IT-Arbeitsplätze und durch die Vernetzung mit den umliegenden Hochschulen über neue Kooperationsformate, gewinnt der Standort Merseburg an wissenschaftlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Durch Wissenstransfer und Dateninfrastruktur entsteht ein neuer Entwicklungskern mit Sogwirkung auf weitere Unternehmen und Talente. Die Maßnahme zeigt, wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit lokal verankert werden können.

Die Realisierung eines Forschungs- und Demonstrationsfeldes für innovative Wasser- und Abwassertechnik an einem Klärwerkstandort im Lausitzer Revier wird derzeit durch Machbarkeitsstudien vorbereitet. Diese werden durch den Bund und das Land Brandenburg begleitet. Ziel ist der Aufbau eines Reallaborzentrums für kommunales und Industrielles Abwasser in Cottbus sowie den Industriestandorten Schwarze Pumpe und Schwarzheide mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Brandenburgische Technische Universität in Cottbus. Hier ist geplant, einen Lehrstuhl für Abwassertechnik einzurichten. Der Fokus des Zentrums liegt auf der Entwicklung und Testung marktfähiger Verfahren zur Wasser- und Abwasseraufbereitung unter Praxisbedingungen, auch mit internationaler Ausstrahlung. Weitere Ansiedlungen von Unternehmen und Verknüpfungen mit Forschungseinrichtungen im Umfeld des Reallabors sind vorgesehen. Internationale Fortbildungen, Fachkongresse und Kooperationen stehen auf der Agenda. Das Projekt adressiert eine der zentralen Zukunftsfragen – Wasser – und stärkt so die thematische Profilierung der Lausitz. Neue Arbeitsplätze in Forschung, Verwaltung und Technik entstehen in der Region. Durch praxisnahe Erprobung innovativer Technologien wird der Strukturwandel forschungsbasiert unterstützt. Das Projekt hat das Potenzial, die Lausitz als Standort für Umwelttechnik weltweit sichtbar zu machen.

Die Maßnahme „Digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen“ (DigiRess) fördert innovative Vorhaben von Unternehmen im Rheinischen Revier zur Entwicklung digital unterstützter Ressourceneffizienzstrategien. Bereits elf Projekte mit einem Fördervolumen von rund 4,7 Mio. Euro sind bewilligt, weitere Anträge befinden sich in der Bearbeitung. Eine zentrale Auftaktveranstaltung sowie begleitende Netzwerktreffen fördern Austausch und Sichtbarkeit. Erste Kooperationen zwischen Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Forschungseinrichtungen wie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen oder Fraunhofer-Instituten sind entstanden. Ziel ist die langfristige Verfestigung dieser Netzwerke im Sinne nachhaltiger Regionalentwicklung. DigiRess schafft direkte wirtschaftliche Impulse durch Beschäftigungssicherung und -ausbau in zukunftsfähigen Bereichen. Unternehmen verbessern ihre Wettbewerbsfähigkeit durch ressourcenschonende Produktionsprozesse. Die Maßnahme fördert so Innovation und wirtschaftliche Diversifizierung im Rheinischen Revier. Digitale Transformation wird zu einem Instrument des Strukturwandels. Erste sichtbare Synergien zeigen das Potenzial für einen nachhaltigen Wirtschaftsumbau.

iv) *Bundesministerium für Verkehr*

Im Geschäftsbereich des BMV werden InvKG-Mittel nicht nur für Verkehrsinfrastrukturprojekte eingesetzt, sondern auch für die Förderungen innovativer Modellvorhaben. Dazu zählen Projekte zur Stärkung des ÖPNV, zum Einsatz von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien sowie die Beschaffung von Brennstoffzellentriebzügen. Zudem werden Mittel für die Aufstockung des Modernitätsfonds (mFUND)-Programms bereitgestellt. Für diese zusätzlichen Fördermaßnahmen hat das BLKG bislang InvKG-Mittel in Höhe von rd. 230 Mio. Euro bewilligt.

Weitere Informationen zu den Verkehrsmaßnahmen finden sich in Kapitel IV.

v) *Bundesministerium des Inneren*

Die Maßnahme zur Verstärkung der bestehenden Sportförderung in den Kohleregionen umfasst mehrere Einzelprojekte an traditionsreichen und leistungssportlich relevanten Standorten. Sie zielt darauf ab, sowohl bauliche Investitionen wie Modernisierungen und Neubauten an bestehenden Bundesstützpunkten als auch internationale Sportereignisse zu unterstützen. Die Umsetzung ist bereits in Teilen angelaufen – so wurde etwa ein international anerkanntes Sportturnier mehrfach erfolgreich durchgeführt (Turnier der Meister in Cottbus) und in seiner Bedeutung durch den Weltverband aufgewertet. Parallel wurden für verschiedene Bauprojekte Planungsleistungen beauftragt und teils abgeschlossen; erste Baumaßnahmen sind in Vorbereitung. Perspektivisch werden durch die Maßnahme attraktive Trainings- und Wettkampfbedingungen für nationale und internationale Sportlerinnen und Sportler geschaffen, was die Leistungszentren dauerhaft stärkt. Die Maßnahme leistet damit einen Beitrag zur strukturellen Weiterentwicklung ehemaliger Kohleregionen, indem sie Investitionen in sportliche Infrastruktur mit Impulsen für Tourismus, Wirtschaft und Beschäftigung verbindet. Durch die Einbindung lokaler und regionaler Firmen entstehen Aufträge mit direkter Hebelwirkung auf die regionale Wertschöpfung. Internationale

Wettkämpfe und sportliche Großveranstaltungen führen zu erhöhtem Besucheraufkommen und stärken das Image der Region. Die Projekte stoßen bereits jetzt auf hohe Resonanz in der Bevölkerung und bei internationalen Partnern – erste infrastrukturelle Fortschritte und sportliche Erfolge sind sichtbar bzw. absehbar.

Die Maßnahmen zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur im Strukturwandel bestehen aus zwei eigenständigen Vorhaben in Sachsen und Brandenburg, die jeweils eigenständig organisiert und umgesetzt werden. Beide zielen darauf ab, die Sprache, Kultur und Traditionen der sorbischen Minderheit im Lausitzer Revier zu bewahren und weiterzuentwickeln. Die Umsetzung erfolgt über die Stiftung für das sorbische Volk in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat. Im Freistaat Sachsen können im Rahmen der Maßnahme jährlich neue Projekte beantragt werden (Laufzeiten 1 bis 5 Jahre). Zum Stand 31. Dezember 2024 befanden sich sechs Projekte in der Durchführung, eines wurde bereits abgeschlossen. Insgesamt wurden bislang 29 Arbeitsplätze geschaffen. Im Land Brandenburg wurden für den Zeitraum 2022 bis 2031 sieben Projekte festgelegt, aus denen bisher 18 Arbeitsplätze hervorgegangen sind. Ein hervorzuhebendes Projekt in Brandenburg ist das Pilotvorhaben „Zorja“ der Dompro gGmbH zur Revitalisierung der niedersorbischen/wendischen Sprache. Der erste zehnmonatige Sprachkurs mit elf Teilnehmenden wurde im Juni 2024 abgeschlossen, der zweite im Juni 2025. 50 Prozent der Teilnehmenden fanden anschließend Anstellung in sorbischen Institutionen, über 90 Prozent engagieren sich freiberuflich oder ehrenamtlich im sorbischen Kulturleben. Beide Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der sorbischen Identität im Strukturwandelprozess und wirken positiv auf Beschäftigung, Teilhabe und kulturelle Vielfalt in der Lausitz.

vi) Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Im Mai 2022 wurde das Kompetenzzentrum Regionalentwicklung (KRE) im Lausitzer Revier, als neue Abteilung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), gegründet. Das KRE hat den Auftrag, Regionen im Strukturwandel auf dem Weg zu einer räumlich nachhaltigen Transformation im Dreiklang von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt fachlich zu begleiten und praktisch zu unterstützen. Der organisatorische Aufbau ist vollständig, der personelle Aufbau weitgehend abgeschlossen. Mittels wissenschaftlicher Analysen sowie diverser Kommunikationsformate hat sich das KRE als relevanter Akteur im Strukturwandel der Braunkohlereviere etabliert. Im Fokus stehen empirisch basierte Handlungsempfehlungen insbesondere für Akteure der kommunalen Ebene, um Transformationsprozesse aktiv zu gestalten. Wertschöpfung, Arbeitsmarktsituation und kommunales Steueraufkommen setzen lebendige Regionen voraus, in denen die Menschen vor Ort arbeiten sowie leben können und alle Varianten der sog. Daseinsvorsorge nutzen können. Das KRE erarbeitet Empfehlungen zur Regionalentwicklung und leistet praktische Hilfestellung bei der Umsetzung. Die vom KRE veranstaltete „Tagung zum Strukturwandel in den Braunkohlereviere“ hat sich als Leitveranstaltung etabliert und findet zum dritten Mal vom 26.-27. November 2025 in Hoyerswerda statt.

vii) Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Die Maßnahme zum Neubau des Technikums für das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ) in Leipzig zielt auf die bauliche Erweiterung und technische Modernisierung einer zentralen Forschungseinrichtung im Bereich der Bioökonomie. Der Neubau befindet sich derzeit in der Ausführungsphase und soll bis 2027 abgeschlossen werden. Das DBFZ ist heute ein führendes Institut für die energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse in Deutschland und Europa, mit mehr als 270 Mitarbeitenden und über 100 laufenden Forschungsprojekten in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern. Durch die Maßnahme wird die Grundlage dafür gelegt, diese Position zu festigen und auszubauen – auch im internationalen Wettbewerb. Der Ausbau stärkt die zirkuläre Bioökonomie als Kernelement der Klimaneutralitätsstrategie Deutschlands bis 2045. Die Aktivitäten des DBFZ tragen zur regionalen Wertschöpfung bei, durch Steuerzahlungen, Firmenansiedlungen und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, insbesondere im wissenschaftlich-technischen Bereich. Veranstaltungen und Netzwerktreffen am Standort bringen weitere wirtschaftliche Impulse für die Region. Die Maßnahme ist damit ein bedeutender Baustein im Strukturwandelprozess und unterstützt gezielt den Wandel von fossilen hin zu biobasierten Wirtschaftsstrukturen.

viii) Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Ein ganzheitlicher Strukturwandelprozess umfasst die Stärkung und Weiterentwicklung sogenannter weicher Standortfaktoren, die sich v. a. auf die Lebensqualität, den Freizeitwert sowie auf die Identifikation mit der Region nachhaltig positiv auswirken. Kultur ist ein zentraler Faktor für gelingende Strukturentwicklungsprozesse: Indem Kultur die regionale Historie sicht- und erfahrbar macht, fördert sie die Identifikation der Menschen vor Ort wie auch den touristischen Reiz der Regionen und damit deren wirtschaftlichen Erfolg. Das InvKG sieht für den

Kulturbereich zwei Maßnahmen in der Zuständigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vor:

Verstärkung der Kulturförderung gem. § 17 Satz 1 Nummer 13 InvKG: Diese Gesamtmaßnahme bündelt die projektspezifischen strukturstärkenden Wirkungen von 22 Einzelprojekten, die Fortsetzungen oder Ergänzungen von bestehenden BKM-Förderungen darstellen. Um die geforderte Strahlkraft und Stärkung der weichen Standortfaktoren zu prognostizieren, hat BKM solche gesamtstaatlich-repräsentativen Einrichtungen und Projekte identifiziert, die aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Expertise seitens BKM das entsprechende Potenzial besaßen (Leuchtturmfunktion). Zielsetzung der „verstärkten Kulturförderung“ ist die Stärkung kultureller Infrastruktur in strukturschwachen Regionen, um einen nachhaltigen strukturellen Aufbau zu ermöglichen. Die 22 Projekte zur Verstärkung der Kulturförderung tragen substantiell zur Stärkung strukturschwacher Regionen bei, leisten insbesondere einen wichtigen Beitrag zur touristischen Attraktivität der Regionen und fördern damit auch die lokale und die regionale Wirtschaft. Sie sichern auch den Erhalt zentraler öffentlicher Einrichtungen, die wiederum entscheidend für die Lebensqualität, den sozialen Zusammenhalt, die Standortattraktivität und kulturelle Identität vor Ort sind. Es sind strategisch ausgewählte Projekte mit gesamtstaatlicher Relevanz, langfristiger Wirkung und nachhaltigem Mehrwert für die betroffenen Regionen.

Förderprogramm Industriekultur gem. § 17 Satz 1 Nummer 1 InvKG: BKM hat zudem ein Förderprogramm Industriekultur zum Erhalt und zur Umgestaltung herausragender Industriegebäude und -anlagen zu lebendigen Kulturdenkmälern aufgelegt. In einem ersten Schritt wurden seit Ende 2020/Anfang 2021 bis Ende 2023/Mitte 2024 umfassende Bestandsaufnahmen der Zeugnisse der Kulturgeschichte des Industriealters im Kontext der Braunkohlewirtschaft in den drei Revieren gefördert, deren Ergebnisse u. a. auf dem Online-Informationssystem Kultur.Landschaft.Digital (www.kuladig.de) veröffentlicht sind. Mit dem Investitionsprogramm Industriekultur („InKult“) fördert BKM herausragende Industriegebäude und -anlagen, die bereits unter Denkmalschutz stehen. Die Fördergrundsätze wurden mit den Ländern entwickelt und abgestimmt. Förderfähig sind Maßnahmen zum Erhalt und/oder zur Umgestaltung der Industriegebäude und -anlagen. Es finden jährliche Föderrunden statt. Für die ersten beiden Föderrunden 2024 und 2025 konnten insgesamt 15 Vorhaben für eine Förderung vorgesehen werden.

ix) Bundesministerium für Gesundheit

Mit der dauerhaften Einrichtung eines Zentrums für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI-PH) am Robert Koch-Institut an der Technischen Hochschule (TH) Wildau soll die strategische Unterstützung von Fortschritten auf dem Gebiet der Public Health-Forschung unter Einsatz neuester künstlicher Intelligenz (KI)-basierter Technologien Anwendung finden. Nach Gründung im Jahr 2021 umfasst der größtenteils abgeschlossene Aufbau unter anderem die Einrichtung von High Performance Computing (HPC) KI-Clustern, die Definition von Leuchtturm Projekten (Einfluss des Klimawandels auf Pandemien und die Entwicklung digitaler Frühwarnsysteme) sowie das Aufsetzen von Doktorandenprogrammen und Kooperationen. Zu den Zielen zählen die Erforschung und Entwicklung neuer Algorithmen des Maschinellen Lernens mit Anwendung im Bereich der nicht-übertragbaren und der Infektionskrankheiten sowie die übergreifende Forschung im Bereich der KI-Grundlagen inkl. KI-gestützten Visualisierungen. Dabei fokussiert das ZKI-PH auf Nachwuchsförderung und Forschungsexzellenz und arbeitet eng mit den RKI-Fachabteilungen zusammen. Forschungsergebnisse werden der Fach- und breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. So wurden 2024 über 40 wissenschaftliche (peer-review) Artikel veröffentlicht. Neben einer Vielzahl an verwaltungstechnischen und infrastrukturell arbeitenden Angestellten wurden bis Ende 2024 über 55 interdisziplinär ausgebildete wissenschaftliche Mitarbeitende gewonnen, darunter 23 Promotionsstudierende. Damit leistet das ZKI-PH einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel in der Region. Weitere Erfolge des ZKI-PH sind die Entwicklung eines KI-Systems zur Analyse der Auswirkungen extremer Hitze auf das Mortalitätsrisiko in Deutschland sowie laufende Projekte zur Untersuchung des pandemischen Potenzials tropischer Infektionskrankheiten in Europa im Kontext des Klimawandels.

x) Abgeschlossene Bundesmaßnahmen

Um möglichst zeitnah nach Vorlage der Ergebnisse der sogenannten Kohlekommission strukturwirksame Projekte in den betroffenen Braunkohleregionen realisieren zu können, vereinbarten der Bund und die betroffenen Länder im April 2019 ein sogenanntes Sofortprogramm (SP). Die Finanzierung der Projekte des Sofortprogramms erfolgte aus den Mitteln, die im Koalitionsvertrag für die Bereiche „Regionale Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik“ als prioritäre Maßnahmen vorgesehen waren. Mit dem Sofortprogramm konnten somit im Zeitraum 2019 bis 2021 und damit bereits vor Inkrafttreten des InvKG strukturwirksame Projekte in den betroffenen Braunkohleregionen umgesetzt werden. Insgesamt wurden im Rahmen des Sofortprogramms 31 Maßnahmen mit einem

Volumen von 131,272 Mio. Euro umgesetzt. Das Sofortprogramm ist inzwischen Bestandteil des InvKG (§ 6 Absatz 2 InvKG). Die Mittel aus dem Sofortprogramm werden auf die Maßnahmen, die der Bund im Rahmen des InvKG zur Verfügung stellt, angerechnet. Die regionale Aufteilung der für das Sofortprogramm bereitgestellten Mittel erfolgte dabei analog zu den im InvKG festgelegten Quoten. Das Sofortprogramm und seine Maßnahmen sind mittlerweile abgeschlossen.

Neben dem Sofortprogramm wurde bisher eine Bundesmaßnahme in Ressortzuständigkeit des BMVg im sächsischen Teil des Lausitzer Reviers abgeschlossen. Das Technologie-Symposium – Zukunftscluster Oberlausitz diente vor allem der Erschließung von Innovationspotentialen mit zivilen Forschungseinrichtungen und Universitäten des Freistaates Sachsen, um zielgerichtet die Potentiale der Region sowie unter Einbeziehung insbesondere der sächsischen Forschungslandschaft Möglichkeiten bzw. Innovationsziele der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zur (Weiter-)Entwicklung von Technologien der Bundeswehr aufzuzeigen. Die Veranstaltung stieß auf sehr positive Resonanz.

III. Bericht zum Stand der Ansiedlung von Einrichtungen des Bundes⁷

Gemäß § 26 Absatz 3 InvKG richtet sich dieser Berichtsteil an die Ausschüsse für Wirtschaft und Energie, Inneres sowie Haushalt des Deutschen Bundestages.

Mit der gezielten Ansiedlung von Behörden und Einrichtungen in den Braunkohleregionen leistet der Bund einen konkreten strukturpolitischen Beitrag. Gemäß § 18 InvKG wird die Bundesregierung bis Ende des Jahres 2028 insgesamt 5.000 neue, zusätzliche Arbeitsplätze in Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes in den Kohleregionen einrichten. Für Projekte nach § 18 InvKG, die zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen gefördert werden, wurden bisher Maßnahmen mit einem verplanten Volumen von 432 Mio. Euro durch das BLKG beschlossen (vergleiche Anlage, Tabelle A 2). Diese Projekte umfassen die Einrichtung der BAFA-Außenstelle in Weißwasser, die Erweiterung der Bundesnetzagentur-Außenstelle und das Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder in der Verantwortung des Bundesamtes für Strahlenschutz in Cottbus sowie die Einrichtung eines „Zentrums für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI)“ am Robert Koch-Institut in Wildau.

Nach derzeitigem Stand sind durch Maßnahmen für die eine Standortentscheidung vorliegt und Stellen im Haushalt vorgesehen sind, rund 1.230 Vollzeitäquivalente (VZÄ) geplant. Rund 950 Arbeitsplätze sind davon bereits besetzt.

Zusätzlich zu den geplanten Arbeitsplätzen, die auf Beschlüssen des BLKG basieren und durch Mittel des InvKG finanziert werden, plant der Bund weitere Stellen. Diese werden in den Kohleregionen eingerichtet, jedoch von den jeweiligen Bundesministerien aus eigenen Haushaltssmitteln finanziert.

Im Zeitraum von 2019 bis 2028 sieht der aktuelle Planungsstand der Bundesregierung vor, in den Braunkohlerevieren insgesamt 5.538 VZÄ zu schaffen. Der Bericht informiert über geplante Stellen bis zum Jahr 2028. Daher werden auch solche berücksichtigt, für die derzeit noch keine Haushaltssmittel vorgesehen sind. Die Planung steht damit unter Haushaltsvorbehalt. Die geplanten Stellen verteilen sich wie in Tabelle 10 dargestellt auf die einzelnen Reviere.

Die Verteilung der geschaffenen Stellen auf die Reviere und Bundesländer soll sich an den ausgewiesenen Anteilen des § 3 InvKG orientieren. Die in Tabelle 10 dargestellte Verteilung umfasst alle geplanten Stellen in den Kohlerevieren, die durch Mittel des Bundes finanziert wurden.

⁷ Gemäß Kapitel 5 § 26 Absatz 3 InvKG

Tabelle 10: **Geplante Stellen (VZÄ) je Revier (Datenstand Clearingstelle des BMI zum 31.12.2024)**

Revier	Geplante Stellen (VZÄ)	Verteilung der geplanten Stellen (in Prozent)
Lausitzer Revier (BB)	2.102	
Lausitzer Revier (SN)	576	
Lausitzer Revier gesamt*	2.678	48
Mitteldeutsches Revier (SN)	1.005	
Mitteldeutsches Revier (ST)	695	
Mitteldeutsches Revier gesamt*	1.700	31
Rheinisches Revier	1.160	21
Reviere gesamt	5.538	100

Die Verteilung der bereits geplanten Stellen auf die Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes ist in Anhang, Tabelle A 7 dargestellt. Detaillierte Informationen zur Personalplanung von deutschen Sicherheitsbehörden wie der Bundespolizei oder der Bundeswehr werden nicht veröffentlicht, um die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden nicht zu beeinträchtigen. In dieser Tabelle sind daher lediglich 2.989 der 5.538 geplanten Stellen ausführlich dargestellt.

Seit dem 1. Januar 2019 wurden in den Revieren bereits 4.539 VZÄ in Behörden und Einrichtungen des Bundes besetzt (Tabelle 11). 25 Behörden (in Anlage, Tabelle A 7 grau hinterlegt) wurden mit einer Haupt- oder Außenstelle in den Braunkohlerevieren neu angesiedelt.

Tabelle 11: **Besetzte Stellen (VZÄ) je Kohlerevier (Stand: 31.12.2024)**

Region	Besetzte Stellen (VZÄ)
Lausitzer Revier (BB)	1.703
Lausitzer Revier (SN)	582
Mitteldeutsches Revier (SN)	759
Mitteldeutsches Revier (ST)	629
Rheinisches Revier	866
Reviere gesamt	4.539

Die Stellenbesetzung zeigt im Vergleich zum Vorjahr in fast allen Revieren eine positive Entwicklung. Einige bereits beschlossene künftige Ansiedlungen werden in den Planzahlen bislang noch nicht berücksichtigt, da der Schaffung von Arbeitsplätzen langjährige Planungs- und Aufbauphasen vorausgehen. Dies betrifft beispielsweise die Gründung je eines Großforschungszentrums in der sächsischen Lausitz und dem Mitteldeutschen Revier sowie das „Zukunftscenter für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ in Halle (Saale). Auch die Stationierung des Logistikbataillons in Bernsdorf in Sachsen wird künftig die Strukturentwicklung in der Lausitz mit neuen Arbeitsplätzen stärken.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Bericht zum Stand der Umsetzung der Verkehrsprojekte⁸

Gemäß § 26 Absatz 4 InvKG richtet sich dieser Berichtsteil an die Ausschüsse für Wirtschaft und Energie, Verkehr sowie Haushalt des Deutschen Bundestages.

Der Bund fördert im Rahmen von Kapitel 4 InvKG zusätzliche Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesbahnen. Bislang wurden durch das BLKG 29 Schienen- und fünf Straßenbauprojekte beschlossen und Mittel in Höhe von rund 7,234 Mrd. Euro verplant. Eine Übersicht zum Umsetzungsstand der einzelnen Vorhaben findet sich in der Anlage wieder.

In den beschlossenen Mitteln sind neben den geschätzten Projektkosten auch Planungsreserven enthalten. Diese sollen unvorhersehbare Kostensteigerungen abfedern. Die Planungsreserven liegen bei den Bundesstraßen bei 15 Prozent. Bei den Schienenverkehrsvorhaben wurden in der Regel, vor allem aufgrund des zumeist sehr frühen Planungsstandes, Planungsreserven mit 35 Prozent, in wenigen Fällen mit 30 Prozent oder 50 Prozent der Projektkosten angesetzt.

Durch die Verkehrsprojekte insgesamt werden bislang rund 27,8 Prozent der für Maßnahmen in Bundeszuständigkeit zur Verfügung stehenden Mittel (26 Mrd. Euro) gebunden. Die Anteile der verplanten Mittel nach unterschiedlichen Verkehrsträgern zeigen insgesamt über alle Reviere hinweg einen deutlichen Fokus auf den Schienenverkehr.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass der Mittelabfluss im Bereich Schiene in allen Revieren deutlich unter drei Prozent liegt. Gänzlich anders stellt sich die Lage bei dem Autobahnvorhaben dar, wo fast 90 Prozent der eingeplanten Mittel bereits abgeflossen sind. Bei den Bundesstraßen liegt der Mittelabfluss je nach Revier bei 50 bis 80 Prozent. Insgesamt konzentriert sich die derzeitige Umsetzung damit temporär stark auf den Straßenbereich (Tabelle 12). Insbesondere bei Schienenverkehrsprojekten (z. B. Strecke Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz (– Breslau) oder auch Strecke Aachen – Köln usw.) ist zu beachten, dass bis zum Erreichen der Baureife (Planfeststellung) und der erst dann gegebenen Möglichkeit zur baulichen Umsetzung meist eine längere Planungs- und Genehmigungszeit notwendig ist.

Tabelle 12: **Bisher abgeflossene Mittel je Verkehrsträger in den jeweiligen Revieren (Stand 31.12.2024)**

Revier	Verkehrsträger	Verplante Mittel für Verkehrsprojekte je Revier und Verkehrsträger (in Mio. Euro)	Abgeflossene Mittel für Verkehrsprojekte je Revier und Verkehrsträger (in Mio. Euro)	Anteil des Abflusses für Verkehrsprojekte je Revier und Verkehrsträger (in Prozent)
Lausitzer Revier (BB)	Schiene	1.891	5	0,3
	Autobahn	–	–	–
	Bundesstraße	86	40	46,5
Lausitzer Revier (SN)	Schiene	1.406	1	0,1
	Autobahn	–	–	–
	Bundesstraße	62	53	85,5
Mitteldeutsches Revier (SN)	Schiene	353	8	2,3
	Autobahn	203	181	89,2
	Bundesstraße	–	–	–
Mitteldeutsches Revier (ST)	Schiene	629	11	1,7
	Autobahn	–	–	–
	Bundesstraße	289	159	55

⁸ Gemäß Kapitel 4 Anlage 4 zu den §§ 20 und 21 InvKG und Anlage 5 zu § 22 InvKG

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Revier	Verkehrsträger	Verplante Mittel für Verkehrsprojekte je Revier und Verkehrsträger (in Mio. Euro)	Abgeflossene Mittel für Verkehrsprojekte je Revier und Verkehrsträger (in Mio. Euro)	Anteil des Abflusses für Verkehrsprojekte je Revier und Verkehrsträger (in Prozent)
Rheinisches Revier	Schiene	2.314	12	5,2
	Autobahn	–	–	–
	Bundesstraße	–	–	–
Gesamt	Schiene	6.593	37	0,6
	Autobahn	203	181	89,2
	Bundesstraße	437	252	57,7

Auf den Umsetzungsstand von fünf ausgewählten Vorhaben wird im Folgenden näher eingegangen. Insgesamt ist zu erkennen, dass die Planungsarbeiten voranschreiten. So befinden sich 17 Schieneninfrastrukturvorhaben in der Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen (Lph.) 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)). Bei sechs Vorhaben werden die konkreten Planungen vorangetrieben, indem Detailentwürfe erstellt und Baugenehmigungen vorbereitet werden (Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Lph. 3 bzw. 4). Bei drei Vorhaben wurde bereits mit der baulichen Umsetzung begonnen. Der Neubau des Empfangsgebäudes Bahnhof Bitterfeld sowie die Stationen des 1. Bauabschnitts der Strecke Merseburg – Querfurt konnten bereits in Betrieb genommen werden. Für drei weitere, neu vom BLKG beschlossene Vorhaben ist eine zügige Planungsaufnahme vorgesehen (Lph. 0). Eine detaillierte, maßnahmenspezifische Übersicht befindet sich in Tabelle A 6 des Anhangs.

Von den fünf beschlossenen Straßeninfrastrukturvorhaben befinden sich vier Maßnahmen im Bau. Das Vorhaben „B178, Zittau – Niederoderwitz“ konnte im Mai 2025 für den Verkehr freigeben werden.

Bahnhof Bitterfeld (Mitteldeutsches Revier, Sachsen–Anhalt)

Am 17. Juli 2025 wurde der Neubau eines bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Empfangsgebäudes in Bitterfeld öffentlichkeitswirksam in Betrieb genommen, nachdem das ursprüngliche Empfangsgebäude zurückgebaut worden ist. Dieser Bahnhof berücksichtigt die Anforderungen der Barrierefreiheit und eines modernen Bahn- und Kundenbetriebs. Der kaufmännische Projektabschluss des mit 8,85 Mio. Euro an InvKG-Mitteln ausgestatteten Vorhabens wird voraussichtlich im Jahr 2028 erfolgen. Eine Verbesserung der Mobilität der vom Strukturwandel betroffenen Arbeitnehmer ist bereits sichtbar. Perspektivisch soll das Vorhaben zur Aufwertung des Standorts für die Industriewirtschaft beitragen.

Strecke Lübbenau – Cottbus (Lausitzer Revier, Brandenburg)

Nachdem im November 2023 die Baufinanzierungsvereinbarung für den zweigleisigen Ausbau der Strecke zwischen Lübbenau und Cottbus abgeschlossen worden ist, soll die Maßnahme noch im Jahr 2025 in Bau gehen. Die dazu erforderliche Vergabe an den Auftragnehmer ist bereits erfolgt. Für die Teilmaßnahme „Bahnhof Cottbus Süd“ ist die Inbetriebnahme für das Jahr 2025 vorgesehen, für die Strecke Lübbenau – Cottbus für 2027. Die Maßnahme soll der verbesserten Anbindung der sich transformierenden Industriestandorte der Lausitz an die Metropolregion Berlin–Brandenburg sowie einer Erhöhung der Taktdichte dienen. Die Finanzierung der Maßnahme mit InvKG-Mitteln beläuft sich auf 403,56 Mio. Euro.

S–Bahn Köln – Mönchengladbach (Rheinisches Revier, Nordrhein–Westfalen)

Die Vorentwurfsplanung (Leistungsphase (Lph.) 2 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) des Vorhabens, welches hauptsächlich den Streckenausbau mit höhenfreier Einfädelung in die S–Bahn–Stammstrecke Köln sowie den zweigleisigen Ausbau zwischen Rheydt Hauptbahnhof und Rheydt–Oderkirchen umfasst, wird voraussichtlich bis 2027 abgeschlossen sein. Das Ergebnis der Genehmigungsplanung (Lph. 4 HOAI) soll im Jahr 2032 vorliegen, so dass der Baubeginn 2034 erfolgen könnte. Im Jahr 2037 soll das rund 202 Mio. Euro teure Vorhaben den Betrieb aufnehmen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Strecke Arnsdorf – Kamenz – Hosena (– Hoyerswerda – Spremberg) (Lausitzer Revier, Sachsen)

Das Vorhaben ermöglicht mit der Elektrifizierung und dem Ausbau der Strecke Arnsdorf – Kamenz – Hosena einschließlich dem Neubau einer Verbindungskurve in Hosena die Einbindung der Region in das Dresdener S-Bahn-Netz und neue direkte Zugverbindungen zwischen (Dresden –) Kamenz und Hoyerswerda, das strukturell besonders vom Strukturwandel betroffen ist. Das Vorhaben befindet sich derzeit in der Grundlagenermittlung (Lph. 1 HOAI), die noch im Jahr 2025 abgeschlossen werden soll. Der Baubeginn soll voraussichtlich 2031 erfolgen, die Inbetriebnahme voraussichtlich im Jahr 2035. Für das Vorhaben wird von Kosten in Höhe von 147 Mio. Euro aus InvKG-Mitteln ausgegangen.

B 178 Zittau – Niederoderwitz (Lausitzer Revier, Sachsen)

Die feierliche Verkehrsfreigabe am 25. Mai 2025 bildet den baulichen Abschluss für das erste Bundesfernstraßenprojekt, das mit zusätzlichen Mitteln des Bundes aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen finanziert wurde. Die Bundesstraße 178 (B 178) ist als Verbindungsachse zwischen der Autobahn A 4 und dem Dreiländereck Bundesrepublik Deutschland, Republik Polen und Tschechische Republik eine der wichtigsten Bundesstraßen in Ost-sachsen mit grenzüberschreitender Bedeutung für das Lausitzer Revier, deren Ergänzungen im vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen enthalten sind.

Mit dem jetzt fertiggestellten Abschnitt Zittau – Niederoderwitz wurde die noch bestehende Lücke des Streckenzugs im Bereich zwischen Zittau und Löbau geschlossen. Für den rund sechs Kilometer langen Abschnitt hat der Bund fast 60 Mio. Euro investiert. Letzter noch erforderlicher Baustein des drei-, in Teilenbereichen auch vierstreifigen Streckenzugs der B 178 mit insgesamt rund 43 Kilometern Länge ist der noch in der Planfeststellung befindliche, ursprünglich auch für die Finanzierung aus InvKG-Mitteln vorgesehene Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Weißenberg und der Staatsstraße 112 bei Nostitz.

V. Zusammenfassung und Ausblick

Im Rahmen der Finanz- und Strukturhilfen (1. Säule) wurden dem Bund 395 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rd. 6,99 Mrd. Euro vorgelegt und bestätigt. Das entspricht einem Zuwachs um 18 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 242 Mio. Euro gegenüber dem letzten Bericht – vor allem aus den ostdeutschen Revieren. Mit Stand 31. Dezember 2024, also am Ende der ersten vier Jahre seit Inkrafttreten des InvKG (2020 bis 2024), befinden sich 225 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 2,6 Mrd. Euro bereits in der Umsetzung.

Auch bei der Unterstützung von strukturschwachen Standorten von Steinkohlekraftwerken und ehemaligen Braunkohleregionen im Rahmen der Strukturhilfen ist ein weiterer Anstieg der Projektzahlen und Fördermittel zu verzeichnen – hier vor allem in Nordrhein-Westfalen. Bei acht von 14 bestätigten Projekten ist die Umsetzung bereits gestartet.

In der Zuständigkeit des Bundes (2. Säule) wurden bis zum 31. Dezember 2024 insgesamt 121 Maßnahmen mit einem verplanten Gesamtvolumen von 22,1 Mrd. Euro beschlossen. Mit einer Budgetauslastung von rund 85 Prozent sind die Spielräume für zusätzliche Vorhaben begrenzt bzw. variieren zwischen den einzelnen (Teil-)Revieren.

Durch die Ansiedlung von Behörden und Einrichtungen des Bundes in den Kohleregionen konnten bisher 4.539 Arbeitsplätze besetzt werden.

Für die kommenden Jahre plant BMWE, die STARK-Richtlinie in der Förderkategorie 12 – direkte Unternehmensförderung – fortzuführen. Grundlage bildet der neue EU-Beihilferahmen „Clean Industrial Deal State Aid Framework“ (CISAF), der den bisherigen Krisen- und Transformationsrahmens für staatliche Beihilfen (TCTF) ablöst und bis zum 31. Dezember 2030 befristet ist. Die BKR-Bundesregelung Transformationstechnologie soll durch eine CISAF-Bundesregelung abgelöst werden. Vorbehaltlich ihrer beihilferechtlichen Genehmigung plant BMWE, die neue Förderkategorie 12 bis Ende 2030 fortzuführen.

Der Evaluierungsbericht gemäß § 26 Absatz 1 InvKG, der vom Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) und dem Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Essen (RWI) erstellt wird, wird zeitgleich mit diesem Bericht veröffentlicht werden. Im Zentrum der Evaluierung stehen vor allem die Wertschöpfungs- und arbeitsmarktpolitischen Effekte der InvKG-Mittel in den Kohleregionen.

Tabelle A 1 : Abgeflossene Mittel im Rahmen der Maßnahmen des Bundes nach Kapitel 3, §§ 14 bis 17 InvKG

		Beschlossener Höchstbetrag (in T Euro)	Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)				
			2020	2021	2022	2023	2024
		Mittelabfluss zum 31.12.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)					
	Abgeflossene Mittel im Rahmen der Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes nach Kapitel 3, § 18 InvKG						
BMWE	Bundesprogramm „STARK“	469.560	313.040	145.600	286.400	1.552.716	0
		36.152	37.003	18.035	27.391	69.310	
DLR-Institut für Future Fuels	0	0	0	0	244.144	10.000	0
		0	0	0	0	26.142	
DLR-Institut für Elektrifizierte Luftfahrtantriebe	366.227	0	0	0	0	15.000	0
		24.463	0	0	0	0	
		0	0	0	122.076	244.151	15.000
						0	0
						0	5.500
							20.500

⁹ Zuzüglich verausgabte Mittel für STARK in den Steinkohlerevieren hier 47 T Euro¹⁰ Zuzüglich verausgabte Mittel für STARK in den Steinkohlerevieren hier 627 T Euro.¹¹ Zuzüglich verausgabte Mittel für STARK in den Steinkohlerevieren hier 3.031 T Euro.¹² Zuzüglich verausgabte Mittel für STARK in den Steinkohlerevieren hier 6.162 T Euro.

Beschlossener Höchstbetrag (in T Euro)		Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)				
		2020	2021	2022	2023	2024
Abgeflossene Mittel im Rahmen der Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes nach Kapitel 3, § 18 InvKG						Gesamt
Lausitzer Revier - Brandenburg	0	0	0	6.600	13.900	
Mitteldeutsches Revier - Sachsen	28.500	0	0	43.970	0	
Mitteldeutsches Revier - Sachsen-Anhalt	2.115	0	0	19.944	0	
Reallabore Energiewende	33.790	1.633	0	0	0	
Aufbau und Betrieb eines Forschungs- und Entwicklungszentrums (FEZB) zur Untersuchung einer nachhaltigen Stilllegung, Sanierung, Rekultivierung und Nachnutzung von ehemaligen Bergbaurevieren	0	0	0	131.963	0	
Kompetenzzentrum Wärmewende	0	0	0	16.311	0	
Förderung der strukturschwachen Regionen bzw. der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen durch die GTAI	1.032	688	320	480	1.480	
	655	403	310	450	975	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

	Beschlossener Höchstbetrag (in T Euro)	Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)					Gesamt
		2020	2021	2022	2023	2024	
Abgeflossene Mittel im Rahmen der Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes nach Kapitel 3, § 18 InvKG							
	Mitteldeutsches Revier – Sachsen						
	Lausitzer Revier – Sachsen	0	0	0	664		
	Lausitzer Revier – Brandenburg						
	H2Revier – Aufbau einer Brennstoffzellen-Produktion im Rahmen einer wasserstoffbasierten Wertschöpfungskette in NRW						
	H2-Hub-Bedburg - Konzeption und Pilotierung eines Multi-Use-Power2Gas-Systems auf Basis von regenerativ erzeugtem H2	0	0	0	2.168	0	
	COLab zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und des Gründungsgeschehens an der BTU Cottbus-Senftenberg	5.600	0	0	0	0	
	7. Energieforschungsprogramm Rheinisches Revier	0	0	0	80.000	0	
	7. Energieforschungsprogramm Lausitzer Revier - sächsischer Teil	0	25.638	0	0	0	
		0	0	11.925	0	0	

Ressourzestandigkeit

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

		Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)					
		Mittelabfluss zum 31.12.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)					
		2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Abgeflossene Mittel im Rahmen der Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes nach Kapitel 3, § 18 InvKG							
7. Energieforschungsprogramm Mitteldeutsches Revier - sächsischer Teil		0	0	0	0	0	
Weiterer Aufbau und Verstetigung des Betriebs des Kompetenzzentrums Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI)		120.000	0	0	0	245	1.393
Power-to-X-Kompetenzzentrum inklusive Demonstrationsanlage		6.745	0	0	0	0	0
Production Launch Center Aviation (PLCA)		573.620	0	0	0	853	2.413
upBUS – nachhaltige Mobilität für das 21. Jahrhundert		10.775	0	0	0	0	0
Nachhaltige Wasserstoff-Flugzeuge (NaWaFlu)		0	0	0	0	0	0
Ressourcenzustandsdiagnose		0	0	0	0	0	0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

		Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)					
		Mittelabfluss zum 31.12.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)					
Beschlossener Höchstbetrag (in T Euro)	Mittelabfluss zum 31.12.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)						
		2020	2021	2022	2023	2024	
Abgeflossene Mittel im Rahmen der Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes nach Kapitel 3, § 18 InvKG						Gesamt	
Rheinischs Revier							
Mitteleuropäisches Revier – Sachsen-Anhalt							
Mitteleuropäisches Revier – Sachsen							
Lausitzer Revier – Sachsen							
Lausitzer Revier – Brandenburg							
im Rahmen des BMDV – Förderprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“							
Brennstoffzellenfahrzeuge im SPNV-Netz Döten im Rahmen des BMDV-Förderprogramms „Förderung von Schienenfahrzeugen mit alternativen Antrieben“		0	0	0	0	59.473	
Errichtung einer Wasserstoffankomplett inkl. Elektrolyseur im Rahmen des Projekts Aus- und Weiterbildungszentrum für digitale und klimaneutrale Mobilität in Mechernich im Zuge des Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie des BMDV		0	0	0	0	0	
Ressourcenzuständigkeiten							
Ressourcenzuständigkeiten		12.289	0	0	0	4.120	
Ressourcenzuständigkeiten		0	0	0	0	4.120	
Ressourcenzuständigkeiten		0	0	0	0	0	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

¹³ Aufgrund einer nachträglichen Anpassung weichen die Abflusswerte der Teillreviere geringfügig ab. Die Werte entsprechen dem Stand der Meldung des BMUKN vom 06.03.2025. Der korrekte Gesamtabfluss für der Maßnahme beträgt 30.464 T Euro.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

		Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)				
		Mittelabfluss zum 31.12.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)				
		2020	2021	2022	2023	2024
Ressortzuständigkei						
Abgeflossene Mittel im Rahmen der Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes nach Kapitel 3, § 18 InvKG						
Lausitzer Revier - Brandenburg		916	0	0	0	
Realisierung eines Forschungs- und Demonstrationsfeldes für innovative Wasser- und Abwassertechnik an einem Klärwerkstandort im Lausitzer Revier						
Digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen - DigiResS,		0	0	0	20.000	0
Vermehrung der (bestehenden) Sportförderung		2.511	0	392	4.255	0
Maßnahmen zur Förderung der Sorben / Lausitzer Revier in Sachsen		372	0	392	0	0
Maßnahmen zur Förderung der Sorben / Lausitzer Revier in BB		0	42.500	0	0	0
BMI		0	3.362	0	0	0
		19.000	0	0	0	0
		4.052	0	0	0	0
Lausitzer Revier - Sachsen						
Mitteledeutsches Revier - Sachsen						
Mitteledeutsches Revier - Sachsen-Anhalt						
Rheinischs Revier						
Gesamt						

		Beschlossener Höchstbetrag (in T Euro)	Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)									
			Mittelabfluss zum 31.12.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)			2020 2021 2022 2023 2024						
			Ressourczuständigkeit			Gesamt						
		Abgeflossene Mittel im Rahmen der Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes nach Kapitel 3, § 18 InvKG										
BMWSB	Einrichtung eines Kompetenzzentrums Regionalentwicklung als Teil des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)	111.105	0	0	0	0	159	1.409	3.680	3.865	9.113	
BMFTR	Fraunhofer-Einrichtung für Energieninfrastruktur und Geothermie IEG	11.063	2.766	0	0	13.829	289	684	605	694	700	2.972
	Aufbau von regionalen Kompetenzzentren der Arbeitsforschung	2.100	18.700	16.700	0	37.500	0	1.479	10.216	12.983	15.254	39.932
	Kompetenzzentrum „Bildung im Strukturwandel“	2.064	1.376	640	960	2.960	0	1.569	0	1.803	1.969	5.341
	Modellregion BioökonomieREVIER	1.050	700	678	1.017	1.894						
	CASUS – Center for Advanced Systems Understanding	0	261.425	0	0	0	0	0	6.546	7.064	8.153	21.763
		0	21.763	0	0	0						

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ressourzestandigkeit	Beschlossener Höchstbetrag (in T Euro)	Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)					Gesamt
		2020	2021	2022	2023	2024	
		Mittelabfluss zum 31.12.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)					
Abgeflossene Mittel im Rahmen der Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes nach Kapitel 3, § 18 InvKG							
KI-geregelte robotische Industriemaschinen (KIRM)	2.594	0	0	0	0	596	758
Arthrosira platensis als Rohstoff für die Entwicklung neuer Arzneimittel gegen Krebs: Validierung des zytostatischen Prinzips an Lebertumorzellen (AVantilT)	1.951	0	0	0	0	0	597
Synthese G-Protein-gekoppelter Rezeptoren in pilzbasierten zellfreien Systemen (PZ-Syn+G)	1.492	0	0	0	0	536	253
Modellregion Mitteldeutschland – Digitalisierung der pflanzlichen Wertschöpfungskette (DiP)	1.189	0	0	105.000	0	0	400
BioPol-3D – Biofunktionalisierte Materialien für die additive Fertigung	0	0	0	5.618	0	0	1.189
	6.980	0	0	0	0	698	1.131
							1.829

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ressourtzuständigkeit	Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)	Mittelabfluss zum 31.12.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)				
		2020	2021	2022	2023	2024
		Beschlossener Höchstbetrag (in T Euro)				
Abgeflossene Mittel im Rahmen der Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes nach Kapitel 3, § 18 InvKG						
Next Generation Drugs – Nächste Generation von Wirkstoffen (NGD)	1.829	0	0	0	0	0
»Lausitzer Zentrum für Digital Public Health – für die Gesundheit und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung in der Lausitz « Kurzwort (LauZdDIPH)	4.755	0	0	0	0	0
Eliminierung von Mikroschadstoffen aus Krankenhaus-Abwässern mit Hilfe immobilisierter Enzyme (ELIMIK)	535	0	0	0	0	0
Otosensors for Advanced Systems in Life Science and Smart Production – OASYS	612	375	0	0	0	0
Forschungskluster Modellfabrik Papier – FOMOP	2.74	182	0	0	0	0
Innovationsregion für digitale Transformation von Pflege und Gesundheitsversorgung (TPG)	13.500	0	0	0	0	0
	2.878	0	0	0	0	0
	0	0	0	11.117	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	1.886	0	0
	0	0	0	139.877	0	0
	0	0	0	247	0	0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ressourzestandigkeit	Beschlossener Höchstbetrag (in T Euro)	Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)					Gesamt
		2020	2021	2022	2023	2024	
		Mittelabfluss zum 31.12.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)					
Abgeflossene Mittel im Rahmen der Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes nach Kapitel 3, § 18 InvKG							
PHOENIX – Launch Space Power-to-X	0	0	0	55.000	0	0	99
Innovativer Koronarstent (InnoStent)	937	0	0	0	0	0	215
Graduiertencluster Aufbruch: Die Transformation in eine nachhaltige regionale Bioökonomie gestalten	0	0	0	13.292	0	0	1.670
ReCO2NWert – Umsetzung der Ressourcenwende in der chemischen Industrie durch biotechnologische CO2 Nutzung in regionalen Wertschöpfungsketten	0	0	0	8.059	0	0	1.269
Circular E-Cars: Metallfokussierte Wertschöpfungs- und Werterhaltungsoptimierung in der Kreislaufwirtschaft	0	0	0	8.665	0	0	454
	0	0	0	200.000	0	0	0
							0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlossener Höchstbetrag (in T Euro)		Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)				
Mittelabfluss zum 31.12.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)		2020	2021	2022	2023	2024
Abgeflossene Mittel im Rahmen der Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes nach Kapitel 3, § 18 InvKG						
Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Investitionsgesetztes Kohleregionen im Rheinischen Revier (gemäß § 17 Satz 2 InvKG)	0	0	0	0	0	
Digitalisierung für Halbleiter-Epitaxie-Schichten mit großem Bandabstand für die Leistungselektronik – Epi-Techno-Digital	0	0	0	13.701	0	0
Forschungsbezogener Auf- und Ausbau der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem (MUL)	1.200.000	0	0	0	0	0
BKM	Verstärkung der Kulturförderung ¹⁴	41.259	62.228	12.793	92.688	13.241
		8.892	16.422	904	17.982	3.922

⁴ Die Zahlen dieser Maßnahme sind – in Fortschreibung der Betrachtungsweise im vorherigen Bericht – bereits der Haushaltsrechnung des Bundes angeglichen, es handelt sich mithin um Näherungswerte. Die Angaben beinhalten auch die Bewirtschaftung von Selbstbewirtschaftungsmitteln in den Haushaltsjahren 2020-2021, die für das jeweilige Revier vorgesehen sind.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

⁵ Der bisherige Mittelabfluss i. H. v. insgesamt 6.222 T Euro beinhaltet auch Selbstbewirtschaftungsmittel i. H. v. 900 T Euro, die bislang noch keinem Revier zugeordnet sind.

⁶ Zuzüglich 11.945 T Euro aus 2019.

Tabelle A 2: Abgeflossene Mittel im Rahmen der Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes nach Kapitel 3, § 18 InvKG

Ressortzuständigkeitsbereich	Abgeflossene Mittel im Rahmen der Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes nach Kapitel 3, § 18 InvKG	Beschlossener Höchstbetrag (in T Euro)	Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)				
			2020	2021	2022	2023	2024
			Gesamt				
BMWE	Errichtung der BAFA-Außenstelle in Weißwasser	0	193.464	0	0	0	10.748
	Erweiterung der BNNetzA-Außenstelle in Cottbus	0	32.244	0	0	0	10.748
BMUKN	Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder	75.214	0	0	0	0	4.273
	Dauerhafte Einrichtung eines „Zentrums für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI)“ am Robert Koch-Institut	12.849	0	0	0	0	4.122
BMG		84.793	0	0	0	409	4.076
		13.834	0	0	0	0	3.632
		79.273	0	0	0	1.042	5.715
		15.411	0	0	0	0	3.273
							3.284
							2.097
							15.411

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle A 3: Abgeflossene Mittel im Rahmen der Kosten zur Umsetzung des InvKCG (PK)

		Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)							
		Beschlossener Höchstbetrag (in T Euro)		Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)					
		Mittelabfluss zum 31.12.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)		2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Ressortzuständigkei									
BMWE	Beschlossene Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes		Lauftitzer Reviere – Brandenburg		Rheinischsches Revier				
			Lauftitzer Reviere – Sachsen	5.882	3.922	1.824	2.736	8.436	350
Geschäftsstelle des BLKG	Evaluation des StStG und Expertenpool	220	147	68	102	315	0	0	852
		6.301	4.201	1.954	2.931	9.037	0	0	0
BMV	Geschäftsstelle des BLKG	0	0	0	0	0	0	0	0
	BMDV-Personalkosten für StStG Umsetzung	14.358	10.660	4.042	6.665	16.801	0	532	614
	EBA-Personalkosten für StStG Umsetzungen gemäß gesetzlichen Erfüllungsaufwendungen	533	396	150	247	624			804
		35.566	26.449	6.649	11.823	43.518	0	1.005	1.564
	FBA-Personalkosten für StStG Umsetzungen gemäß gesetzlichen Erfüllungsaufwendungen	1.257	935	235	418	1.538			1.814
		2.744	1.965	6.461	9.195	0	0	0	4.383
		0	0	0	0	0	0	0	0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle A 4: **Abgeflossene Mittel im Rahmen der Zusätzlichen Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege zur Förderung der Gebiete nach § 2 (Kapitel 4 InvKG)**

Beschlossene Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes	Beschlossener Höchstbetrag (in T Euro)		Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)					Gesamt
	Mittelabfluss zum 31.12.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)		2020		2021		2022	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024		
Lausitzer Revier – Brandenburg								
Strassen-Verkehrsvorhaben A 72, Borna-Nord – AD A 38/A 72 (BA 5/2 AS Rötha – AD A 38/A 72)	0	0	203.196	0	0	37.689	25.366	35.990
Strassen-Verkehrsvorhaben B 87, Ortsumgehung Bad Kösen	0	0	0	0	225.911	0	0	5.209
Strassen-Verkehrsvorhaben B 180, Ortsumgehung Aschersleben/Städ bis Quenstedt	0	0	0	0	63.276	0	651	3.399
Strassen-Verkehrsvorhaben B 97, Ortsumgehung Cottbus, 2. BA	86.316	0	0	0	0	229	2.539	1.094
Strassen-Verkehrsvorhaben B 178, Zittau – Niederoderwitz	39.962	0	0	0	0	0	0	9.190
Lausitzer Revier – Sachsen								
Mitteldeutsches Revier – Sachsen-Anhalt								
Rheinischs Revier								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlossene Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes	Beschlossener Höchstbetrag (in T Euro)		Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)						
	Mittelabfluss zum 31.12.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)		2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Schienen-Verkehrsvorhaben Bahnhof Lübbenaу	11.426	0	0	0	0	0	86	213	385
Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn Köln, Köln – Mönchengladbach	385	0	0	0	0	0	0	430	1.631
Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn Köln, S 11 Ergänzungspaket	0	0	0	0	458.627	0	0	552	2.551
Schienen-Verkehrsvorhaben Amsdorf – Kamenz – Hosena (– Hoyerswerda – Spremberg)	0	146.600	0	0	0	0	299	347	188
Schienen-Verkehrsvorhaben Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz	421.001	1.222.000	0	0	0	0	0	0	700
Schienen-Verkehrsvorhaben Bahnhof Bitterfeld	0	0	0	8.846	0	0	0	0	2.156
Lausitzer Revier – Brandenburg									2.156
Lausitzer Revier – Sachsen									
Mitteldeutsches Revier – Sachsen									
Rheinisches Revier									
Mitteldeutsches Revier – Sachsen-Anhalt									

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

	Beschlossener Höchstbetrag (in T Euro)		Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)				
	Mittelabfluss zum 31.12.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)		2020	2021	2022	2023	2024
Beschlossene Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes							
Schienen-Verkehrsvorhaben Graustein – Spreewitz	12.525	37.575	0	0	0	0	0
Schienen-Verkehrsvorhaben Bahnhof Leuna Werke Nord	0	0	0	9.387	0	0	94
Schienen-Verkehrsvorhaben Lübbenaу – Cottbus	403.560	0	0	0	0	0	0
Schienen-Verkehrsvorhaben Knoten Ruhland	83.798	0	0	0	0	0	68
Schienen-Verkehrsvorhaben Ausbaustrecke Aachen – Köln	0	0	0	0	948.000	0	0
Schienen-Verkehrsvorhaben Merseburg – Querfurt	0	0	0	0	0	570	198
Gesamt							
						123	123
						101	232
						49	427

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlossene Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes	Beschlossener Höchstbetrag (in T Euro)		Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)				Gesamt
	Mittelabfluss zum 31.12.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)		2020	2021	2022	2023	
Schienen-Verkehrsvorhaben Verbindungscurve Großkorbetha	0	0	117.000	0	0	0	465
Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn Leipzig – Pegau – Zeitz – Gera	0	0	171.000	171.000	0	0	702
Schienen-Verkehrsvorhaben Bahnhof Königs Wusterhausen	21.662	0	0	0	0	0	56
Schienen-Verkehrsvorhaben Strecke Leipzig – Bad Lausick – Geithain (– Chemnitz) (nur Planungskosten)	0	0	89.100	0	0	0	0
Schienen-Verkehrsvorhaben (Leipzig –) Geithain – Chemnitz (nur Planungskosten)	0	0	29.677	0	0	0	1.096
Schienen-Verkehrsvorhaben Weißenfels – Zeitz	0	0	0	28.280	0	230	209
	0	0	0	1.450	0	0	661

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlossene Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes	Beschlossener Höchstbetrag (in T Euro)		Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)					
	Mittelabfluss zum 31.12.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)		2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Lausitzer Revier – Brandenburg								
Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn Leipzig – Merseburg	0	0	63.700	66.300	0	0	0	8
Schienen-Verkehrsvorhaben Knoten Falkenberg (1. Teilnahme)	100.000 3.243	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	411 673	2.159 3.243
Schienen-Verkehrsvorhaben Strecke Berlin-Grünau – Königs Wusterhausen	96.484	0	0	0	0	0	0	0
Schienen-Verkehrsvorhaben Strecke Cottbus – Forst	142.397	0	0	0	0	0	0	103
Schienen-Verkehrsvorhaben Strecke Leipzig – Falkenberg – Cottbus (1. Teilnahme)	528.420	0	0	0	0	0	0	9
Schienen-Verkehrsvorhaben S-Bahn-Netz Rheinisches Revier, Abschnitt Ost	0	0	0	0	0	705.000	0	0
Mitteldeutsches Revier – Sachsen								
Rheinisches Revier								

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlossene Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes	Beschlossener Höchstbetrag (in T Euro)		Abgeflossene Mittel im Jahr (in T Euro)				Gesamt	
	Mittelabfluss zum 31.12.2024 seit Maßnahmenbeginn (in T Euro)							
	2020	2021	2022	2023	2024			
Schienen-Verkehrsvorhaben Strecke Naumburg – Halle (Saale)	0	0	207.698	0	0	0	7	
Schienen-Verkehrsvorhaben Eisenhüttenstadt	5.976	0	0	0	0	0	0	
Schienen-Verkehrsvorhaben Bahnhof Cottbus	49.005	0	0	0	0	0	0	
Schienen-Verkehrsvorhaben Bahnhof Bischofswerda	11.180	0	0	0	0	0	0	
Schienen-Verkehrsvorhaben Strecke Cottbus – Guben – Grünberg	3.439	0	0	0	0	0	0	
Lausitzer Revier – Brandenburg	0	0	0	0	0	0	0	
Mitteldeutsches Revier – Sachsen	0	0	0	0	0	0	0	
Rheinisches Revier	0	0	0	0	0	0	0	
Mitteldeutsches Revier – Sachsen-Anhalt	0	0	0	0	0	0	0	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle A 5: Gegenüberstellung Haushaltsrechnung Bund für das Jahr 2024 und Ressortmeldungen

Ressort	Werte laut Haushaltsrechnung des Bundes	Werte laut übermittelten Ressortmeldungen	Differenz
BMWE	186.010	186.796	786 ¹⁷
BMV	186.535	186.575	40
BMFTR	121.320	121.425	105
BMUKN	29.901	29.104	797 ¹⁸
BMG	2.097	2.097	0
BKM	6.468	7.988	1.520
BMI	3.669	3.669	0
BMLEH	605	605	0
BMWSB	3.865	3.865	0
BMVg	–	–	
Summe	540.070	542.123	2.053¹⁹

¹⁷ Die Veranschlagung der UBA-Mittel des sogenannten „KEI-Projekts“ (BMWE-Maßnahme – Kapitel 6002 Titel 893 43) erfolgt seit 2024 bei BMUKN (Kapitel 6002 Titel 893 47).

¹⁸ Die Veranschlagung der UBA-Mittel des sogenannten „KEI-Projekts“ (BMWE-Maßnahme – Kapitel 6002 Titel 893 43) erfolgt seit 2024 bei BMUKN (Kapitel 6002 Titel 893 47).

¹⁹ Die Abweichung zu den gemeldeten Werten laut Haushaltsrechnung des Bundes beträgt damit rund 0,4 Prozent.

Tabelle A 6: **Umsetzungstand der Straßen– und Schieneninfrastrukturprojekte (Stand: 30.12.2024)**

Maßnahme	Umsetzungsstand/Status
Straßen–Verkehrsvorhaben A 72, Borna–Nord – AD A 38/A 72 (BA 5.2 AS Rötha – AD A 38/A 72)	Im Bau
Straßen–Verkehrsvorhaben B 87, Ortsumgehung Bad Kösen	Im Bau
Straßen–Verkehrsvorhaben B 180, Ortsumgehung Aschersleben/Süd bis Quedstedt	Im Bau
Straßen–Verkehrsvorhaben B 97, Ortsumgehung Cottbus, 2. BA	Im Bau
Straßen–Verkehrsvorhaben B 178, Zittau – Niederoderwitz	Verkehrsfreigabe im Mai 2025 erfolgt
Schienen–Verkehrsvorhaben Bahnhof Lübbenau	Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung/Vorplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben S–Bahn Köln, Köln – Mönchengladbach	Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung/Vorplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben S–Bahn Köln, S 11 Ergänzungspaket	Leistungsphase 3/4 Entwurfsplanung/Genehmigungsplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben Arnsdorf – Kamenz – Hosena (– Hoyerswerda – Spremberg)	Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung/Vorplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz	Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung/ Vorplanung (Bhf. Görlitz 1. Baustufe Leistungsphase 3/4 Grundlagenermittlung/Vorplanung, Baubeginn voraussichtlich September 2025)
Schienen–Verkehrsvorhaben Bahnhof Bitterfeld	Leistungsphase 5 – 8 Bauliche Realisierung Inbetriebnahmefeier 17. Juli 2025
Schienen–Verkehrsvorhaben Graustein – Spreewitz	Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung/Vorplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben Bahnhof Leuna Werke Nord	Leistungsphase 3/4 Entwurfsplanung/Genehmigungsplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben Lübbenau – Cottbus	Strecke Lübbenau – Cottbus und Bahnhof Cottbus Süd Leistungsphase 3/4 Entwurfsplanung/Genehmigungsplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben Knoten Ruhland	Leistungsphase 3/4 Entwurfsplanung/Genehmigungsplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben Ausbaustrecke Aachen – Köln	Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung/Vorplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben Merseburg – Querfurt	1. BA Leistungsphase 9 Restmaßnahmen; Inbetriebnahme 11/2024 2. BA Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung/Vorplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben Verbindungskurve Großkorbetha	Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung/Vorplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben S–Bahn Leipzig – Pegau – Zeitz – Gera	Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung/Vorplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben Bahnhof Königs Wusterhausen	1. Teil (Nordkopf): Leistungsphase 5–8 Bauliche Realisierung seit 2025 2. Teil (Südkopf): Leistungsphase 3/4 Entwurfs– und Genehmigungsplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben Strecke Leipzig – Bad Lausick – Geithain (–Chemnitz) (nur Planungskosten)	Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung/Vorplanung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Maßnahme	Umsetzungsstand/Status
Schienen–Verkehrsvorhaben (Leipzig –) Geithain – Chemnitz (nur Planungskosten)	Leistungsphase 3/4 Entwurfsplanung/Genehmigungsplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben Weißenfels – Zeitz	1. BA und 2.BA: Leistungsphase 1/2 Entwurfsplanung/Genehmigungsplanung Verkehrsstation Zeitz: Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung/Vorplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben S–Bahn Leipzig, Leipzig – Merseburg	Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung/Vorplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben Knoten Falkenberg (1. Teilmaßname)	Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung/Vorplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben Strecke Berlin–Grünau – Königs Wusterhausen	Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung/Vorplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben Strecke Cottbus – Forst	Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung/Vorplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben Strecke Leipzig – Falkenberg – Cottbus (1. Teilmaßnahme)	Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung/Vorplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben S–Bahn–Netz Rheinisches Revier, Abschnitt Ost	Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung/Vorplanung
Schienen–Verkehrsvorhaben Strecke Naumburg – Halle (Saale)	Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung/Vorplanung
Bahnhof Cottbus	Leistungsphase 1/2 Grundlagenermittlung/Vorplanung
Bahnhof Eisenhüttenstadt ²⁰	Leistungsphase 0
Bahnhof Bischofswerda	Leistungsphase 0
Strecke Cottbus – Guben – Grünberg	Leistungsphase 0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

²⁰ Mit der Umsetzung kann erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 2025 begonnen werden.

Tabelle A 7: Bestehende Behörden und Einrichtungen des Bundes und neue Standorte (Datenstand: Clearingstelle BMI zum 31.12.2024)

Ressort	Bundesbehörde bzw. Einrichtung	Revier	Bundesland	Standort	Stellen geplant VZÄ ²¹
BMWE	Bundesnetzagentur	Lausitzer Revier	Brandenburg	Cottbus	125
BMG	Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI) am Robert Koch-Institut	Lausitzer Revier	Brandenburg	Wildau	101
BMWSB	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)	Lausitzer Revier	Brandenburg	Cottbus	56
BMWE	DLR, Institut für Elektrifizierte Luftfahrtantriebe	Lausitzer Revier	Brandenburg	Cottbus	80
BMWE	Kompetenzzentrum energieintensive Industrien bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Lausitzer Revier	Brandenburg	Cottbus	63
BMWE	DLR, Institut für CO ₂ -arme Industrieprozesse	Lausitzer Revier	Brandenburg	Cottbus	69
BMWE	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Forschungs- und Entwicklungszentrum (FEZ)	Lausitzer Revier	Brandenburg	Cottbus	34
BMUV	Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)	Lausitzer Revier	Brandenburg	Cottbus	32
BMAS	Deutsche Rentenversicherung Knapschaft-Bahn-See	Lausitzer Revier	Brandenburg	Cottbus	182
BMAS	Deutsche Rentenversicherung Knapschaft-Bahn-See	Lausitzer Revier	Brandenburg	Hoyerswerda	31
BMWE	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Lausitzer Revier	Sachsen	Weißwasser	268
BMV	Fernstraßen-Bundesamt (FBA)	Mitteldeutsches Revier	Sachsen	Leipzig	258
BMF	Generalzolldirektion Ausbildungssstandort	Mitteldeutsches Revier	Sachsen	Leipzig	114
BMWE	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Mitteldeutsches Revier	Sachsen	Borna	113

²¹ Auswahl: durch Haushaltsmittel des Bundes finanziert (§§ 17, 18 InvKG, sonstige Bundeshaushaltssmittel)

Ressort	Bundesbehörde bzw. Einrichtung	Revier	Bundesland	Standort	Stellen geplant VZÄ ²¹
BMFTR	Zentrum für datenintensive Systemforschung CASUS ²²	Lausitzer Revier	Sachsen	Görlitz	66
BMWE, BMFTR	Agentur für Sprunginnovationen (SPRIND GmbH)	Mitteldeutsches Revier	Sachsen	Leipzig	91
BMUKN	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität beim Bundesamt für Naturschutz	Mitteldeutsches Revier	Sachsen	Leipzig	55
BMAS	Bundesagentur für Arbeit	Lausitzer Revier	Sachsen	Bautzen	186
BMIV	Bundesverwaltungsgericht	Mitteldeutsches Revier	Sachsen	Leipzig	25
BMIV	Generalbundesanwalt	Mitteldeutsches Revier	Sachsen	Leipzig	27
BMAS	Bundesagentur für Arbeit	Mitteldeutsches Revier	Sachsen	Leipzig	44
BMFSEI	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA)	Lausitzer Revier	Sachsen	Schleife	25
BMV	Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG)	Mitteldeutsches Revier	Sachsen-Anhalt	Naumburg (Saale)	63 ²³
BMVg, BMI	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH	Mitteldeutsches Revier	Sachsen-Anhalt	Halle (Saale)	100
BMWE	Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW)	Mitteldeutsches Revier	Sachsen-Anhalt	Halle (Saale)	41
BMWE	Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäuden (KEDI) umwelt.info beim Umweltbundesamt	Mitteldeutsches Revier	Sachsen-Anhalt	Halle (Saale)	36
BMUV		Mitteldeutsches Revier	Sachsen-Anhalt	Merseburg	25
BMAS	Bundesagentur für Arbeit	Mitteldeutsches Revier	Sachsen-Anhalt	Halle (Saale)	170
BMFTR	Heinricholtz-Cluster für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserkraftwirtschaft (HC-H2) ²⁴	Rheinisches Revier	Nordrhein-Westfalen	Jülich, Aachen, Kreis Düren	124

²² Umsetzung eines Fördervorhabens im Sinne des § 17 Satz 1 Nummer 18 InvKG; keine „Bundeseinrichtung“ im Sinne des § 18 InvKG

²³ Das neu geschaffene Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDIS) ist für das Beteiligungsmanagement der MIG wird bis zum 31. Dezember 2026 fortgesetzt. In diesem Zeitraum wird auf Basis einer Marktconsultation und einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung festgestellt werden, ob und wenn ja, mit welchen Aufgaben, der Geschäftsbetrieb der MIG über den 31. Dezember 2026 hinaus erfolgen kann. Davon abhängig sind auch die Entwicklungen der Planzahlen für Stellen/VZÄ bei der MIG.

²⁴ Auswahl: durch Haushaltsmittel des Bundes finanziert (§§ 17, 18 InvKG, sonstige Bundeshaushaltssmittel).

Ressort	Bundesbehörde bzw. Einrichtung	Revier	Bundesland	Standort	Stellen geplant VZA ²¹
BMFTR	Fraunhofer-Zentrum Digitale Energie	Rheinisches Revier	Nordrhein-Westfalen	Aachen	110
BMWE	DLR, Institut für Future Fuels	Rheinisches Revier	Nordrhein-Westfalen	Jülich	103
BMFTR	Fraunhofer IEG ²⁵	Rheinisches Revier / Lausitzer Revier	Nordrhein-Westfalen / Brandenburg, Sachsen	Aachen, Jülich / Cottbus, Zittau	74
BMWE	DLR, Technologien für Kleinflugzeuge	Rheinisches Revier	Nordrhein-Westfalen	Würselen	72
BMAS	Bundesagentur für Arbeit	Rheinisches Revier	Nordrhein-Westfalen	Mönchengladbach	18
BMI	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	Rheinisches Revier	Nordrhein-Westfalen	Brühl	57
BMFTR	Inkubator Nachhaltige Elektrochemische Wertschöpfungsketten (iNEW 2.0)	Rheinisches Revier	Nordrhein-Westfalen	Jülich	28

Legende: Grau hinterlegt sind Behörden und Einrichtungen des Bundes, die mit einer Haupt- oder Außenstelle in den Braunkohlerevieren neu angesiedelt wurden.

²⁵ Umsetzung eines Fördervorhabens im Sinne des § 17 Satz 1 Nummer 19 InvKG; keine „Bundeseinrichtung“ im Sinne des § 18 InvKG